Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Luther und die Einführung seiner Lehre in die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und die Herrschaft Jever

Wöbcken, Karl

Oldenburg, 1883

urn:nbn:de:gbv:45:1-4916

Visual Library

Ge IX
B
239

Landesbibliothek Oldenburg

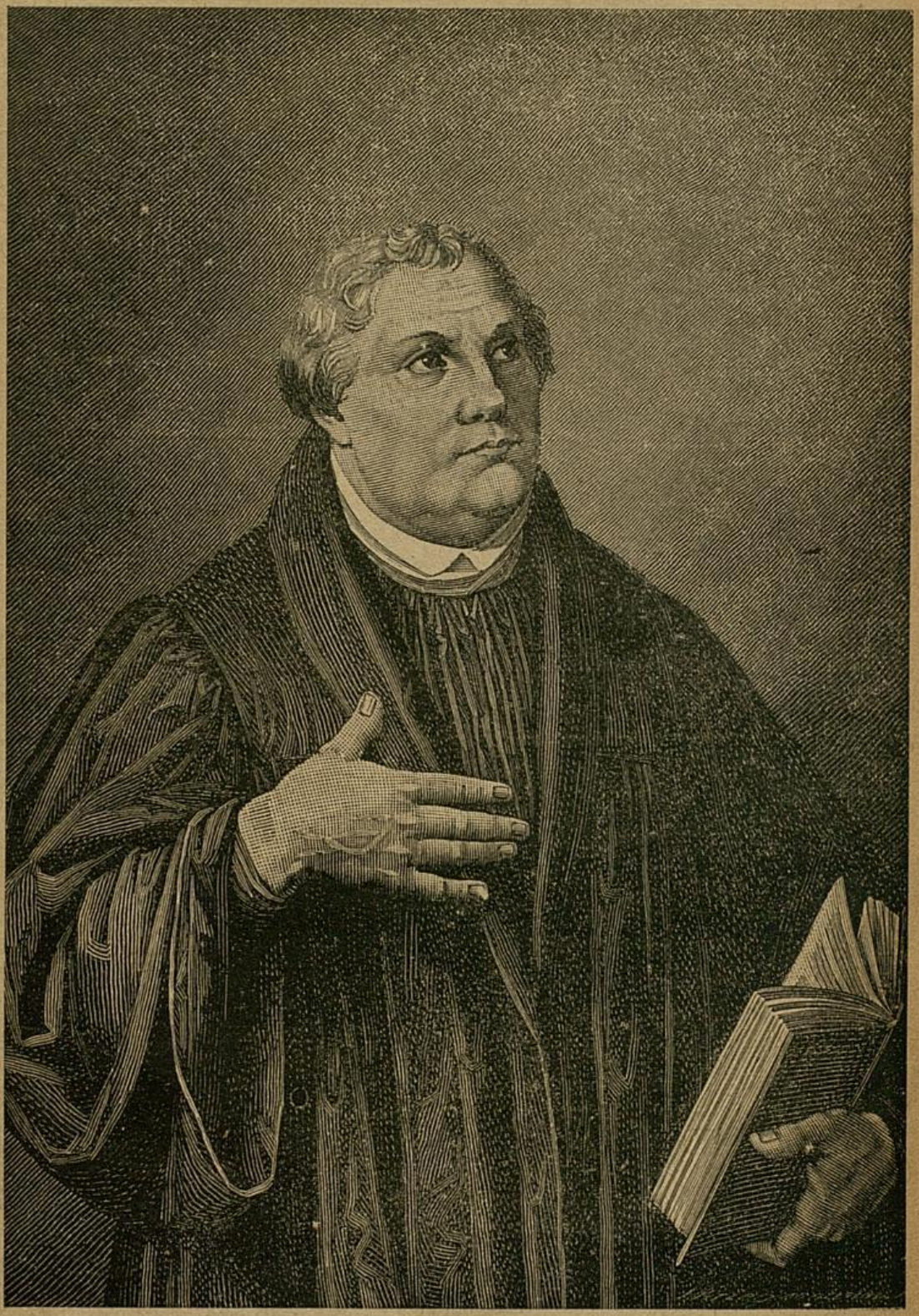
Geschicht. IX.
B

239

Landesbibliothek Oldenburg



Landesbibliothek Oldenburg



Landesbibliothek Oldenburg

Luther

und

die Einführung seiner Lehre

in

die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst

und

die Herrschaft Jever.

Eine Festgabe

zur

vierhundertjährigen Gedenkfeier des Geburtstages unseres Reformators

von

K. Wöbcken,
Direktor der Cäcilienschule zu Oldenburg.

Oldenburg, 1883.
Schulzesche Hof-Buchhandlung und Hof-Buchdruckerei.
(C. Berndt & A. Schwartz.)

Landesbibliothek Oldenburg

605

BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS

Landesbibliothek Oldenburg

Der in der zweiten Hälfte dieser Schrift dargebotene bescheidene Versuch einer oldenburgischen Reformationsgeschichte gründet sich wesentlich auf:

Hermanni Hamelmanni S. S. Theol. Licent. et dum viveret, Superint. Oldenburgici, Opera Genealogico — Historica de Westphalia et Saxonia Inferiori. Lemgo. 1711.

Und zwar sind bearbeitet:

1. Ecclesiastica historia renati evangelii in comitatu oldenburgensi pag. 774—784.
2. Historia ecclesiastica renati evangelii in Delmenhorstano comitatu pag. 791—792.
3. Historia ecclesiastica renati evangelii in ditione Jheverensi pag. 804—811.

Außerdem sind benutzt: H. Hamelmanns oldenburgische Chronik. Oldenburg 1599.

Gerh. Ant. von Halems Geschichte des Herzogtums Oldenburg Band I. u. II. Oldenburg 1794 und 95. — Dänische Bibliothek 6. Stück S. 302 ff. Kopenhagen 1745.

Zu wünschen ist, daß die vorliegende Schrift Anlaß giebt zu Nachforschungen in den Pfarrarchiven, um Material zu weiterer

Landesbibliothek Oldenburg

Aufklärung der Reformationsgeschichte unseres Landes herbeizuschaffen.

Die biographische Skizze Luthers ist auf den ausdrücklichen Wunsch der Herren Verleger beigegeben; der Verfasser von sich aus würde kaum den Mut gehabt haben, mit den so zahlreich erschienenen Lutherbiographien in einen Wettbewerb zu treten. Die trefflichen Bücher Köstlins sind ihm die hauptsächlichsten Wegweiser gewesen.

Oldenburg im August 1883.

K. Wöbcken.

Landesbibliothek Oldenburg

Die vierhundertjährige Gedächtnisfeier der Geburt unseres großen Reformators legt uns die Erwägung nahe: Worin besteht der Segen der Reformation, und wie ist derselbe unserem deutschen Volke und unserer engeren Heimat zu teil geworden? Dieser Erwägung sind die nachfolgenden Blätter gewidmet. Der Segen der Reformation besteht darin, daß Luther uns auf die Fragen: Wie stehe ich zu meinem Gott? Wie komme ich zum Frieden mit ihm? die einfache Antwort im Sinne des Pauluswortes an den Kerkermeister von Philippi gegeben hat: „Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du selig werden"; daß er den Mittelpunkt der Predigt des Paulus wieder in die Mitte evangelischer Heilswahrheit überhaupt gerückt hat, nämlich die Worte: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben (Röm. 3, 28) und: „Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christ" (Röm. 5, 1.) Zu dieser Wahrheit ist Luther aber nicht auf dem Wege bloßer Verstandeserkenntnis gekommen; sondern sie ist ihm das Ergebnis eigenster Erfahrung, einer harten Jugend und der schmerzlichsten Jünglings- und Manneskämpfe. Die Frage: Wie sind wir zu unserer Reformation gekommen? weist uns daher unmittelbar in das Leben Luthers hinein.

Luther gehört schon seiner Herkunft nach dem Volke an. „Ich bin eines Bauern Sohn; mein Vater, Großvater, Ahnherr sind rechte Bauern gewest", sagt er von sich und seinen Vorfahren. Dieselben hatten ihren Wohnsitz in Möhra, in der Nähe von Salzungen in Thüringen gehabt, und noch heute findet man den Familiennamen dort häufig. Sein Vater Hans

Landesbibliothek Oldenburg

Luther war des Erwerbes wegen nach Eisleben im Mansfeldischen gezogen, wo eifrig Bergbau getrieben wurde. Hier wurde unser Martin am 10. November 1483 geboren, und nach dem Heiligen des Kalenders erhielt er am nächsten Tage in der Taufe seinen Vornamen. Der Vater siedelte bald nach Mansfeld über. Bei Fleiß und sparsamem Leben brachte er es bald zu einem mäßigen Wohlstande und gewann die Achtung seiner Mitbürger in dem Maße, daß er eine Stelle im Rate der Stadt bekam, und so erwachte wohl schon frühe der Gedanke in ihm, den Sohn in eine noch angesehenere Lebensstellung zu bringen, ihn studieren zu lassen und zu einem Rechtsgelehrten zu machen.

Martin wuchs in der Frömmigkeit seiner Zeit und ihren Formen, sowie in der strengen Zucht des väterlichen Hauses auf. Ja die Strenge des Vaters ging so weit, daß der Knabe ihm zeitweise entfremdet werden konnte, und härter noch wurde er von plumper Lehrerhand in der **Schule** angefaßt. 1497 that ihn der Vater nach Magdeburg in die Schule der frommen Brüder vom gemeinsamen Leben. Luthers Freund und Biograph Joh. Mathesius sagt von dieser Zeit: „Daselbst ist dieser Knabe, wie manches ehrlichen und wohlhabenden Mannes Kind nach Brot gegangen und hat vor den Bürgerhäusern gesungen. Was groß werden soll, muß klein angehen; und wenn die Kinder zärtlich und herrlich erzogen werden, schadet es ihnen ihr Leben lang.“ Schon im folgenden Jahre schickte ihn der Vater von Magdeburg nach Eisenach auf die Schule wohl in der Hoffnung, daß er den Knaben daselbst leichter unterhalten könnte, und dieser hier einen Anhalt in der Familie seiner Mutter fände; und so geschah es; bald nahm die fromme Frau Cotta ihn an ihren Tisch, „dieweil sie um seines Singens und herzlichen Gebetes willen in der Kirche sehnliche Zuneigung zu ihm trug“.

Die Schulstudien sind vollendet, und 1501 bezieht Luther die **Universität** Erfurt, die damals in besonders hohen Ehren stand. Nach der Sitte der Zeit beginnt er hier seine Studien mit der Philosophie. Wohl wurde diese Wissenschaft noch in der herkömmlich starren und trocknen Weise des Mittelalters gelehrt; aber da seine Gegner sich später der Waffen derselben zu seiner Bekämpfung bedienten, war es ihm von Wichtigkeit, sie auch kennen und brauchen gelernt zu haben. Besonders an-

Landesbibliothek Oldenburg

regend aber wirkte auf ihn der Verkehr mit frischen Studiengenossen, die z. T. schon angeweht waren von dem neuen Lebensgeiste, der aus Italien herüberkam und die Wissenschaft der Sprachen des Altertums neu belebte. Freilich beschäftigte Luther sich in Erfurt nur mit dem Studium der lateinischen Schriftsteller; das Griechische erlernte er erst als Wittenberger Professor, kurz ehe er sich an die Uebersetzung des neuen Testamentes machte. Dabei wußte er auch mit seinen Freunden fröhlich zu sein und freute sich besonders der edlen Musica und des Lautenschlagens. „Ob er aber wohl ein hurtiger und fröhlicher Geselle war, fing er doch alle Morgen sein Lernen mit herzlichem Gebete an; wie denn dies sein Sprichwort war: „Fleißig gebetet ist über die Hälfte studiert.““ Mit seiner Beförderung zum Magister war 1505 sein Studium der Philosophie beendet, und er wandte sich nun der Rechtsgelehrsamkeit zu. Bald aber trat für alle unerwartet eine Wendung in seinem Leben ein, indem er Mönch wurde.

Durch die strenge Jugenderziehung war früh ein ernster Sinn und ein peinliches Pflichtgefühl in Luther entwickelt. In der religiösen Uebung und Unterweisung, die ihm zu teil geworden, hatte er Gott nur als den heiligen kennen gelernt, vor dessen Zorn er sich zu fürchten habe; all sein Streben war darauf gerichtet, wie er den zornigen Gott durch eigene Leistung sich geneigt machen könnte. Ernste Erlebnisse steigerten seinen Ernst: der plötzliche Tod eines Freundes und ein furchtbares Gewitter, das den aus den Ferien zurückkehrenden in der Nähe von Erfurt überraschte. Wie, wenn er durch jähen Tod plötzlich vor den Richterstuhl des heiligen, zürnenden Gottes gerückt würde? Diese Frage preßte ihm das Gelübde ab, im Falle der Rettung Gott sein ganzes Leben im Kloster zu weihen. Am Schluß einer fröhlichen Zusammenkunft mit seinen Freunden kündigt er diesen seinen Entschluß an und pocht alsbald an die Pforte des **Augustinerklosters in Erfurt,** um Aufnahme bittend. Im Kloster will er sich den Frieden mit Gott erringen; wie aber das Schuldgefühl bleibt und sich steigert, so steigern sich auch seine Andachtsübungen, Kasteiungen und die außerordentlichen Lasten, die er auf sich nimmt; er thut die niedrigsten Dienste; ja, der gelehrte Magister, der auf der Universität schon in nicht geringem Ansehen gestanden, zieht mit dem Bettelsack durch die Stadt, um ein Almosen für sein Kloster

Landesbibliothek Oldenburg

bittend; — aber der Friede Gottes will auf diesem Wege nicht in sein Herz einziehen. Indessen hatte er sich auch im Orden in dem Maße Anerkennung errungen, daß er 1507 die Priesterweihe empfing. Bei der feierlichen Handlung war auch Luthers Vater zugegen, der von Anfang über den Schritt seines Sohnes sehr erzürnt gewesen war und ihm warnend zugerufen hatte: „Sehet zu, daß Euer Schrecken nicht ein teuflischer Betrug gewesen." Auch jetzt sagte er vor den Oberen: „Ihr Gelehrten, habt Ihr nicht gelesen in der heiligen Schrift, daß man Vater und Mutter ehren soll?" — Das Priesteramt verursachte ihm nur neue Pein: Wie sollte er, der sündige Mensch, den heiligen Leib Jesu Christi in der Messe als Opfer darbringen? Mußte ihn nicht vor dem Altar der Zornesblitz Gottes vernichten? Und wiederum quälen ihn zu anderer Zeit andere theologische Gedanken: Hat nicht Gottes ewiger Ratschluß ihn längst zur Verdammnis bestimmt? Bis zur völligen Ohnmacht steigerten sich seine Beängstigungen. Erst allmählich sollte ihm die heilige Schrift Trost für solche Angst bieten. Auf der Universität hatte er zum erstenmale eine ganze Bibel gesehen und war höchlich erstaunt gewesen, daß sie weit mehr an Evangelien und Episteln enthielt, als in den Kirchen verlesen wurden. Mächtig hatte ihn die Geschichte Samuels, des Reformators seines israelitischen Volkes, ergriffen. Nun wurde ihm im Kloster eine Bibel zu eignem Gebrauch überwiesen; aber noch vermochte er nicht selbständig in den Mittelpunkt ihres Verständnisses einzudringen. Evangelischer Trost ist ihm zunächst auf mündlichem Wege geworden durch einen alten Klosterbruder, der als Beichtvater ihn nach dem 3. Artikel auf den Glauben an die Vergebung der Sünden hinwies. Ganz besonders tröstlichen Zuspruch erhielt er aber durch den Ordensvikar Johann Staupitz; er deutete auf das göttliche Erbarmen und auf das eigentliche Bußwerk, das in Aenderung des Sinnes bestehe, hin. Von hier aus ging ihm dann bei fleißigem Forschen auch je mehr und mehr ein Licht für das Verständnis der Schrift auf.

Im Jahre 1502 hatte der Kurfürst Friedrich der Weise die **Universität Wittenberg** gegründet und war fortwährend darauf bedacht, die tüchtigsten Lehrkräfte dahin zu berufen. So erging denn 1508 durch Staupitz auch an Luther der Ruf, als Lehrer dort einzutreten und im Augustinerkloster daselbst seine

Landesbibliothek Oldenburg

Wohnung zu nehmen. Sollte das denn einmal sein, so hätte Luther am liebsten die heilige Schrift ausgelegt; angestellt aber ward er zunächst als Lehrer der Philosophie. 1509 noch einmal an die Universität Erfurt zurückberufen, wurde er bald nachher von seinem Orden beauftragt, in Ordensangelegenheiten eine **Reise nach Rom** zu unternehmen. „Da sah er den Papst und sein ruchloses Hofgesinde", berichtet Mathesius, „welches ihn hernachmals wohl gestärkt hat, da er so ernstlich wider die römischen Gräuel schrieb. Wie er sich an seinem Tische oft hat vernehmen lassen: er wollte nicht tausend Gulden dafür nehmen, denn er hätte Rom gesehen." Aber noch um eine andere Erfahrung wurde er hier reicher; hatte er sich doch bei seinem Aufenthalt in der heiligen Stadt keine Gelegenheit entgehen lassen, um durch besondere Andachtsübungen an heiligen Stätten sich den Frieden seiner Seele zu gewinnen. So klomm er betend auf den Knieen die scala santa hinauf, jene Treppe, die einst in Jerusalem vor dem Richthaus des Pilatus gestanden haben soll. Der Friede zog dadurch nicht bei ihm ein; wohl aber tönte unterdessen immer jenes Schriftwort in seiner Seele wieder: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben." Das Jahr 1512 sieht ihn wieder in Wittenberg. Vikar und Ordenskonvent wollen, daß er sich die Doktorwürde erwerbe; aber auch hierzu muß der Bescheidene erst genötigt werden. Staupitz redet ihm zu: „Es läßt sich ansehen, unser Gott werde bald viel im Himmel und auf Erden zu schaffen bekommen; darum wird er viel junger und arbeitsamer Doktoren haben müssen." Hernach als er die Schriftwahrheit gegen den Papst und seinen Anhang verfocht, war es ihm Stütze und Trost, daß er sich als Doktor der heiligen Schrift eidlich zur rechten Auslegung derselben verpflichtet habe.

Von nun hielt er auch Vorlesungen über theologische Gegenstände. Dabei wandte er sich mehr und mehr ab von den hochberühmten Häuptern mittelalterlicher Glaubenswissenschaft; versenkte sich aber in die Schriften des heiligen Augustin, mit seinem tiefen Bewußtsein von menschlicher Sünde und der Macht göttlicher Gnade. Angezogen fühlte er sich von den Schriften jener Männer, wie der Predigermönch Johann Tauler, die unbefriedigt von der Verstandesdürre der bloßen Schulwissenschaft das Christentum mit ganzer Gemütsinnerlichkeit auffaßten. Luther übernahm jetzt auch selbst ein Predigt-

Landesbibliothek Oldenburg

amt in Wittenberg, und mächtig wirkte er durch seine volkstümlich schlichte, kraftvolle und doch zarte und tiefe Predigt. Bei alledem blieb er der Mönch im Kloster, der seine mönchischen Pflichten streng ausübte und die vorgeschriebenen Gebetstunden pünktlich einhielt. In seinem Orden aber bekommt er die Würde eines Distriktsvikars und hat als solcher Visitationen über die Augustinerklöster seines Bezirkes zu halten. Überall dringt er dabei auf das Studium der heiligen Schrift. So hat Luther in der Stille fortgearbeitet, bis sich die **Ablaßpredigt** des **Tetzel** in der nächsten Nähe von Wittenberg, in Jüterbogk vernehmen läßt.

Es war Lehre der katholischen Kirche, der Papst als Verwalter über den Schatz überflüssiger guter Werke Christi und aller Heiligen könne dem Begehrenden aus diesem Überfluß den Mangel eigner guter Werke ersetzen und die Strafen zeitlicher, ja auch jenseitiger Büßung abnehmen. Solchen Ablaß konnte der Papst für Geld, das zu frommen Zwecken verwandt werden sollte, zu teil werden lassen. Der fromme Zweck, für welchen damals Gelder gesammelt wurden, war der Bau der Peterskirche in Rom. Dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz war der Vertrieb des Ablasses für den angegebenen Zweck übertragen, und dieser sandte nun wieder seine Beauftragten aus. Es war aber ausgemacht, daß von dem Ertrage die Hälfte in die Kasse des Erzbischofs Albrecht fließen solle; denn dieser hatte einem Augsburger Bankhause noch die Kosten des Antritts seiner erzbischöflichen Würde zu ersetzen. Seine Ware mit grober Ungebühr feilbietend kam nun, wie bemerkt, Johann Tetzel mit erzbischöflicher Vollmacht nach Jüterbogk in die Nähe Wittenbergs. Bald bemerkte Luther wie sein Beichtstuhl verödete; steifte man sich doch auf den leichten Kaufs von Tetzel erworbenen Ablaß. Da zwang ihn sein beichtväterliches Gewissen, gegen solchen Unfug öffentlich aufzutreten. Am **31. Oktober 1517** schlug er nach altem Brauch der Universitäten seine **95 Thesen** über den Ablaß an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg, damit zum Kampf über dieselben auffordernd. Luther geht in denselben aus von dem wahren Wesen der christlichen Buße und beginnt mit der These: „Da unser Meister und Herr Jesus Christus spricht: Thut Buße ꝛc., will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen eine stete und unaufhörliche Buße sein soll." Noch denkt er

Landesbibliothek Oldenburg

nicht den Papst selbst anzutasten, noch gesteht er ihm viele Gerechtsame zu; dennoch wurden die gedruckten Thesen wie vom Winde innerhalb 14 Tagen durch das ganze Deutschland getragen und erregten das gewaltigste Aufsehen; das machte: Luther hatte in ihnen das rechte Wort gefunden für das, was vielen auf der geängsteten Seele lag.

In Rom war man anfangs geneigt, sich über die ganze Angelegenheit lustig zu machen, als sei es eine Zänkerei der Mönche. Bald aber mußte man erkennen, daß es sich um eine ernstlichere, Roms Vorteil nur zu nahe berührende Frage handle; man nahm eine drohendere Haltung an, und endlich wurde Luther nach Rom gefordert, sich vor päpstlichem Gericht zu verantworten. Was es damit auf sich habe, war leicht zu ermessen. Der Kurfürst Friedrich der Weise aber, der schätzen gelernt hatte, was er und seine Universität an Luther hatten, war nicht gewillt ihn preiszugeben. Er verwandte sich für ihn, und auf einen Fürsten von seiner Bedeutung in Deutschland mußte auch der Papst wohl Rücksicht nehmen. So wurde denn Luther nicht nach Rom, sondern nach Augsburg gefordert, damit er sich dort vor dem Kardinal **Cajetan**, der gelegentlich eines Reichstages daselbst weilte, stelle. Luther erschien am 12. Oktober 1518 in tiefer Unterwürfigkeit vor dem Kardinal; der aber verlangte einfachen Widerruf von ihm. Dazu konnte sich Luther nicht verstehen. Er blieb vielmehr bei seiner Meinung, wer zum Sakrament gehe und wer im Bußsakrament Vergebung empfangen wolle, müsse an die Gnade glauben; er behauptete ferner, das Verdienst Christi und der Heiligen sei nicht der Schatz, über den der Papst verfüge. Einen befriedigenden Ausgang hatte die Unterredung nicht. Luther legte vor seiner Abreise eine förmliche Berufung von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst ein. Dann drangen seine Freunde auf seine Entfernung und öffneten ihm nachts eine kleine Thür in der Stadtmauer. In rastlosem Ritt eilte er dem noch sicheren Wittenberg zu.

Noch einmal sollte der Weg friedlicher Unterhandlungen beschritten werden; der päpstliche Kammerherr Karl v. Miltitz war nach Deutschland gekommen, dem Kurfürsten das päpstliche Geschenk einer geweihten goldenen Rose zu überbringen. Er veranstaltete am 3. Januar 1519 eine Zusammenkunft mit Luther in Altenburg; das Ergebnis war: Beiden Parteien solle in

Landesbibliothek Oldenburg

dem vorliegenden Streite Stillschweigen auferlegt werden; ein deutscher Bischof solle ihn demnächst schlichten. Aber Luther wurde es unmöglich gemacht zu schweigen. Der Dr. Johann Eck von Ingolstadt hatte den Dr. Karlstadt, der Kollege und bis dahin Gesinnungsgenosse Luthers war, zu einer Disputation in Leipzig herausgefordert; er hatte aber seine Thesen so eingerichtet, daß sie z. T. geradezu gegen Luther gerichtet erschienen. Eine dieser Thesen sagte, Petri Nachfolger in Rom seien immer Christi allgemeine Statthalter gewesen. Luther wurde dadurch zu eingehenden Studien veranlaßt, die ihn jene Behauptung als grundlos erkennen lehrten. Die Wittenberger Professoren hatten, von einer großen Anzahl ihrer Schüler begleitet, einen feierlichen Einzug in Leipzig gehalten. Am 27. Juni begann die Disputation zunächst mit Karlstadt. Am 4. Juli trat Luther gegen Eck auf. Im Verlauf der Disputation äußerte Eck, Luthers Lehre von der Kirche sei die des Huß, und diese sei vom Konzil zu Konstanz verurteilt. Darauf Luther: Unter den Artikeln des Huß, die das Konzil zu Kostnitz verdammt, seien einige grundchristlich und evangelisch. Diese Äußerung Luthers erregte ein gewaltiges Erstaunen, und der anwesende Herzog Georg von Sachsen rief, von seinem Sitze aufspringend: „Das walt die Sucht!" Luther fragte, womit man beweisen wolle, daß ein Konzil dem Irrtum nicht unterworfen sei?

„Ehrwürdiger Vater", antwortete ihm Eck, „wenn Ihr glaubt, daß ein rechtmäßig versammeltes Konzil irren könne, so seid Ihr mir wie ein Heide und Zöllner."

So war denn Luther durch diese Disputation um einen bedeutenden Schritt weiter geführt, in einen entschiedenen Gegensatz zu Papsttum und römischem Kirchentum; das Recht und Ansehen des Papstes war ihm wankend geworden.

Schrittweise erweitert sich seine Erkenntnis nun auch nach andern Richtungen hin; als einen Irrtum erkennt er die Lehre von der Brotverwandlung im Abendmahl; die Priester haben ihm nicht mehr das Verhältnis des einzelnen Christen zu seinem Gott zu vermitteln; er schreitet zu der Lehre von dem allgemeinen Priestertum aller Christen vor; das Mönchstum ist ihm nicht mehr ein Stand absonderlicher Heiligkeit; wahrhaft gute Werke können in jedem Stande vollbracht werden, wenn sie im Glauben gethan werden.

Landesbibliothek Oldenburg

In immer weiteren Kreisen findet seine Lehre Widerhall; den treuesten Amtsgenossen und bald auch Freund hat er in Wittenberg selbst an dem jugendlichen Magister Philipp Melanchthon aus Bretten bekommen, der hauptsächlich für die griechische Sprache dorthin berufen war. Aber auch dem neuen Licht der Wissenschaften zugewandte Männer aus dem Ritterstande wie Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen und der Ritter von Schaumburg schenkten Luther mehr und mehr Beachtung; ja, da der päpstliche Bann ihm schon immer sicherer drohte, boten die beiden letztgenannten ihm Aufnahme in ihren Burgen und Hilfe an. Luther aber hielt das Eintreten des Ritterstandes in die Bewegung für eine Sache von hoher Bedeutung und wandte sich in einer kräftigen Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" an denselben. Bald folgte eine andere reformatorische Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche", in der er über die Sakramente spricht, und etwas später, als schon die Bannbulle erschienen, die Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen, die da anhebt: „Zum ersten, daß wir gründlich mögen erkennen, was ein Christenmensch und wie es gethan sei um die Freiheit, die ihm Christus erworben und gegeben hat, davon S. Paulus viel schreibt, will ich setzen diese zween Beschlüsse:

1. Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge.

2. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan."

Inzwischen war Eck bereits mit der päpstlichen Bannbulle gegen Luther in Deutschland erschienen und hatte sie bereits im September 1520 in verschiedenen Städten öffentlich anschlagen lassen. Daß Luther darin noch 60 Tage Frist zum Widerruf gegeben worden, konnte auf diesen keinen Einfluß mehr haben; sein Bruch mit dem Papsttum war jetzt unheilbar geworden; und diesem Sachverhalt gab er nun einen feierlichen Ausdruck, indem er am 10. Dezember 1520 die ihn und seine Schriften verdammende Bannbulle samt den päpstlichen Rechtsbüchern vor dem Elsterthor in Wittenberg verbrannte mit den Worten: „Weil du, gottlos Buch, den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer."

Darnach hatte der neue Kaiser Karl V. seinen ersten

Landesbibliothek Oldenburg

Reichstag nach **Worms** einberufen und gestattet, daß hier auch Luthers Sache sollte verhandelt werden. Zu dem Ende hatte er Luther ein freies kaiserliches Geleit gewährt.

Am 2. April brach dieser mit einigen Freunden und einem Klosterbruder in einem mit Leinen bespannten Wagen, den der Magistrat gestellt hatte, von Wittenberg auf; voran ritt der kaiserliche Herold in seinem Wappenrock. Die Reise ward zu einem Triumphzug. In Erfurt wurde er von der Universität feierlich eingeholt; hier, wie auch in Gotha predigte er. Durch einen Krankheitsanfall, der ihn in Eisenach überkam, ließ er sich nicht zurückhalten, ebenso wenig durch besorgte Warnungen, ob ihm auch, wie einst dem Huß, das freie Geleit möchte gebrochen werden. „Wenn Huß auch verbrannt worden, antwortete er, so sei doch die Wahrheit nicht verbrannt worden; er wolle nach Worms, wenn auch so viel Teufel da wären als Ziegel auf den Dächern."

Um 10 Uhr am 16. April fuhr er in einem offenen Wagen in Worms ein, von einer großen Menge umdrängt. Folgenden Tages nachmittags um 4 Uhr holte ihn der Reichserbmarschall von Pappenheim aus seiner Herberge ab und führte ihn auf heimlichem Wege nach dem Sitzungssaal. Erst um 6 Uhr ward er vorgelassen. Der Offizial des Erzbischofs von Trier, Johann Eck, wies auf einen Haufen Bücher, ob Luther dieselben für die seinigen anerkenne. „Man nenne die Titel der Bücher", rief Luthers Wittenberger Rechtsbeistand, Hieronymus Schurf dazwischen. Nachdem dies geschehen, antwortete Luther schüchtern, die Bücher seien die seinigen, erbat sich aber für die Antwort auf die Frage, ob er sie widerrufen wolle, eine Bedenkzeit, um nichts Unbedachtes zu erklären. Die Bedenkzeit ward ihm bis zum folgenden Tage zugestanden. Wiederum ward er am 18. April um 4 Uhr zur Sitzung geholt; abermals mußte er bis 6 Uhr in großem Gedränge warten; da soll nach Mathesius der alte Kriegsoberste Georg von Frundsberg ihm auf die Schulter geklopft haben mit den Worten: „Mönchlein, Mönchlein, du gehst jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberster, auch in unserer allerernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du auf rechter Meinung und der Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei getrost; Gott wird dich nicht verlassen".*)

*) Köstlin setzt die Äußerung auf den 17. April.

Landesbibliothek Oldenburg

Nach seinem Eintritt in den Saal legte Eck ihm die Frage vor, ob er die von ihm als sein anerkannten Bücher widerrufen wolle. Luther, an diesem Tage laut und vernehmlich sprechend, teilte seine Bücher dem Inhalte nach in drei Klassen.

In einigen habe er vom Glauben und Sitten ganz evangelisch gelehrt; die könne er nicht widerrufen; andere seien gegen den Papst und päpstliche Lehren gerichtet, auch die könne er nicht widerrufen, denn er würde dadurch die Tyrannei nur stärken. Wieder andere Bücher seien gegen einzelne Personen gerichtet, die das Evangelium angegriffen und den Papst verteidigt hätten; darin möge er wohl zu heftig gewesen sein; aber widerrufen könne er auch diese nicht. Er bat um einen Beweis, daß er übel geredet. — Man warf ihm vor, er habe nicht einfach genug auf die Frage geantwortet. Darauf Luther: Er werde denn mit Zeugnis der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, hellen Gründen überwunden (denn er glaube weder dem Papste, noch den Konzilien, weil es am Tage sei, daß sie oft geirrt), so könne und wolle er nichts widerrufen, weil weder sicher noch geraten sei, etwas wider das Gewissen zu thun. „Hier stehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir. Amen."

Wohl war der Kaiser nach dem Ausgang dieser Sitzung mit seinem Entschluß fertig; doch gestand er den Reichsfürsten noch eine Kommissionsverhandlung mit Luther zu. Sie erfolgte am 24. April; man redete gütlich mit Luther und wollte ihn dazu bewegen, daß er sich und seine Bücher dem Urteil des Reichs oder eines künftigen Konzils unterwerfen solle; er wollte sich dazu nur verstehen, wenn nach dem Worte Gottes und hellen, klaren Gründen entschieden werde. Auf diese Bedingung wollte man nicht eingehen. Einundzwanzig Tage freien Geleites wurden Luther für die Rückreise gewährt. Am 26. April trat er dieselbe an; sie ging über Hersfeld und Eisenach; dann besuchte er seine Verwandten in Möhra. Als er am 4. Mai von dort aus sich ins Gebirge gewandt hatte auf Gotha zu, ward der Wagen nicht weit von Altenstein von bewaffneten Reitern überfallen. Luther wurde aus dem Wagen gerissen und auf ein Pferd gesetzt. Den Tag über führten die Reiter ihn im Walde umher, erst nachts 11 Uhr brachten sie ihn auf die **Wartburg**; dort lebte er von jetzt an in ritterlicher Tracht als „Junker Georg". — So war es von dem Kurfürsten Friedrich veranstaltet, der

Landesbibliothek Oldenburg

ihn auf diese Weise vor den Verfolgungen seiner Feinde bewahren wollte.

Kaum je hatte Luther eine Zeit so ungestörter Sammlung gehabt, wie hier auf der Wartburg. Er ließ sie nicht ungenützt für sein großes Lebenswerk vorübergehen. Er machte sich daran, die Bibel, zunächst das neue Testament, für sein Volk in sein liebes Deutsch zu übertragen. Schon im folgenden Jahre 1522 konnte das neue Testament in Wittenberg veröffentlicht werden, während die Vollendung der Übersetzung des alten Testamentes noch viel Mühe und Arbeit bis zum Jahre 1534 in Anspruch nahm. Doch ließ er die Dinge, die sich indessen draußen in der Welt begaben, auch nicht unbeachtet; blieb er doch mit seinen vertrauten Wittenberger Freunden in brieflichem Verkehre. Als er vernahm, daß der Erzbischof Albrecht von Mainz, um Geld zu bekommen, in Halle eine große Ausstellung von angeblichen Reliquien der Heiligen veranstaltet habe und bei der Gelegenheit wieder Ablaß feil bieten lasse, wagte er es, dem Kirchenfürsten einen drohenden Brief zu schreiben, in welchem er ihm eine Frist von vierzehn Tagen zur Antwort gab; widrigenfalls er ein gegen den Erzbischof gerichtetes Büchlein „wider den Abgott zu Halle" veröffentlichen werde; und der Prälat ließ sich zu einer Entschuldigung und zur Abstellung des Mißbrauchs herbei.

Nachrichten, die er aus Wittenberg bekam, veranlaßten Luther sogar im Dezember, sich auf drei Tage heimlich dahin zu begeben. Diesmal kehrte er zurück; bald aber ließ er sich nicht länger auf der Wartburg halten. Bis dahin hatte Luther die von ihm veranlaßte Bewegung mit sicherer Hand auf dem Wege der Mäßigung zu erhalten gewußt. Seit seinem Aufenthalt auf der Wartburg war sie einer selbständigen Weiterentwicklung überlassen, und daraus erwuchsen für Luther und sein Werk Gefahren, nicht minder ernst, als die vom Papst und vom Kaiser drohenden. Mit schonender Hand hatte Luther in den Bräuchen und äußeren Ordnungen des Gottesdienstes stehen lassen, was nicht geradezu der evangelischen Heilswahrheit widersprach. Während seiner Abwesenheit begannen nun sein ehemaliger Genosse Karlstadt und von Zwickau herübergekommene vorgebliche Propheten, die sich besonderer Offenbarungen rühmten, in diesen Stücken gewaltsam zu ändern; das Abendmahl wurde in neuer Weise gehalten, Bilder und

Landesbibliothek Oldenburg

anderer Schmuck wurden aus den Kirchen entfernt. Luther hörte davon, und am 1. März brach er heimlich ohne Erlaubnis seines Kurfürsten nach Wittenberg auf. Kaum dort angekommen, bestieg er am nächsten Sonntag die Kanzel und hörte mit seinen Predigten, in welchen er vermahnte, die Liebe walten zu lassen und mit gewaltsamen Neuerungen den Schwachen kein Ärgernis zu geben, nicht auf, bis er die Bewegung wieder in seine Hand bekommen und die Ordnung wieder hergestellt hatte. Wohl aber war er selbst auch darauf bedacht, dem Gottesdienst eine solche Gestalt zu geben, daß in demselben der Geistliche nicht allein zu handeln, die Gemeinde nur zu sehen und zu hören habe; in diesem Sinne strebte er, **deutsche Gesänge** für die Gemeinde in den öffentlichen Gottesdienst einzuführen. Er ermahnte seine Freunde, Lieder zu dichten, machte sich selbst ans Werk und ließ im Jahre 1524 von Wittenberg das erste evangelische Gesangbüchlein mit acht Liedern, darunter vier von ihm selbst, ausgehen — die ersten zarten Knospen eines Segens von Blüten, die nun nach Tausenden zählen.

Bald erhob sich neue Gefahr für sein Werk. Luthers Lehre von der geistlichen Freiheit der Christen mißverstehend, standen in den Jahren 1524 und 25 im südlichen und mittleren Deutschland die **Bauern** auf, um sich Freiheit von Frohnden, Zehnten und anderen rechtlichen Lasten zu ertrotzen. Sie rotteten sich zusammen und durchzogen das Land mit Brennen, Plündern und Morden. In Thüringen hatte sich mit schwärmerischer Predigt Thomas Münzer an ihre Spitze gestellt. Luther wandte sich mit mahnenden Worten an sie und, als das nichts fruchtete, mit der ganzen Heftigkeit seines Zornes in der Schrift „wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern".

Am 15. Mai 1525 erlagen die unter Münzer vereinigten Bauern bei Frankenhausen den gegen sie verbündeten Fürsten, unter welchen besonders Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann von Sachsen zu nennen sind. Kurfürst Johann — denn mitten in den Stürmen des Bauernkrieges war Luthers treuer Beschützer, der Kurfürst Friedrich der Weise, am 5. Mai zu Lochau sanft verschieden.

Noch ein äußerlich geräuschloses, aber in seinen Folgen bedeutungsvolles Ereignis fällt in diese unruhigen Tage — **Luthers Vermählung** mit Katharina von Bora. Auch

Landesbibliothek Oldenburg

er 1440 starb, drei Söhne: Christian, Moritz und Gerhard. Nachdem Christian 1448 auf den dänischen Königsthron erhoben war, übernahm Gerhard, der jüngste, da der ältere Moritz für den geistlichen Stand bestimmt war, die Herrschaft über Oldenburg und Delmenhorst. Doch Moritz wurde wieder andern Sinnes und machte Ansprüche auf die Hälfte des Erbes. Im Jahre 1463 einigten sich die beiden Brüder in einem Vertrage; demzufolge sollten die beiden Grafschaften zusammengehörig bleiben; doch sollte Graf Gerhard seinen Wohnsitz zu Oldenburg, Graf Moritz zu Delmenhorst haben. Aber schon im folgenden Jahre starb Moritz, und Gerhard übernahm nun wieder zugleich als Vormund für Moritz' unmündige Kinder, einen Sohn und zwei Töchter, die Herrschaft über beide Grafschaften; und im Jahre 1481 fiel ihm auch noch Varel zu, das bisher unter Häuptlingen gestanden hatte.

Aber dem gewaltthätigen Grafen Gerhard, der die Straßen beunruhigte, waren die Bremer schon lange gram, und im Jahre 1483 zog Heinrich, Erzbischof von Bremen und Bischof von Münster gegen Delmenhorst; zugleich zog eine Abteilung gegen Oldenburg, und so wurden beide Städte belagert. Es gelang dem Grafen Gerhard, Oldenburg durch den Vechtaer Vertrag von der Belagerung zu befreien; aber Delmenhorst blieb belagert und wurde schließlich genommen, ohne daß die Rechte von Moritz' Kindern eine Beachtung gefunden hätten. Der Bischof Heinrich wollte die Grafschaft Delmenhorst nicht Bremen, sondern Münster zuwenden, und im Jahre 1497 gelang ihm das auch endgiltig. Gerhard der Mutige starb 1499 auf einer Wallfahrt nach San Jago de Compostela in Spanien, nachdem er schon etwa dreizehn Jahre früher der Regierung entsagt und das Land verlassen hatte.

Ihm folgte Johann XIV. 1486—1526, vermählt 1498 mit Anna, Fürstin von Anhalt. Sein Verdienst ist die Erweiterung seiner Herrschaft durch Stad- und Butjadingerland. Die Lande hatten früher in Abhängigkeit von Bremen gestanden, in letzter Zeit aber hatten sie, trotzdem die Grafen von Ostfriesland die kaiserliche Belehnung mit Stad- und Butjadingerland erhalten hatten, ihre Selbständigkeit zu behaupten gewußt. Erst nach wiederholten Kämpfen (1499—1501) ge-

Landesbibliothek Oldenburg

lang es dem Grafen Johann im Bunde mit den Herzögen von Braunschweig im Winter 1513 auf 14, vom harten Frostwetter begünstigt, die tapferen Friesen der genannten Landschaften zu überwältigen. Nach der Eroberung erhielten die Braunschweiger Herzöge Butjadingen in drei Teilen, Graf Johann das Stadland; erst 1521 und 1523 erwarb der letztere durch Kauf auch die einzelnen Teile Butjadingens.

Johann XIV. hinterließ 1526 vier Söhne: Johann, Georg, Christoph und Anton. Drei Jahre nur führte Johann XV. mit seiner Mutter der Gräfin Anna die Regierung; dann entsagte er derselben. Die Brüder, von denen Georg eine stille, beschauliche Natur war, bürgerlichen Umgang suchend, Christoph aber als Domherr von Bremen und Köln als geistlich galt, überließen 1529 ihrem jüngsten Bruder Anton I. die Herrschaft. Wiederholte Verträge bestimmten den Unterhalt der nicht regierenden Brüder. Nachdem die Gräfin Anna 1531 verschieden, starben Johann 1548, Georg 1551 und Christoph nach thatenreichem Leben 1566. Dem Grafen Anton I. gelang es erst im April 1547, während Bremen gerade von einem kaiserlichen Heere belagert wurde, Delmenhorst zu überrumpeln und den Münsterschen zu nehmen. Er vereinigte die Grafschaft mit Oldenburg. Jever für Oldenburg zu gewinnen, gelang erst seinem Nachfolger.

Anton I. war 1573 im Januar gestorben, sein ältester Sohn Johann XVI. hatte vorläufig allein die Regierung übernommen; nach der Vermählung Johanns aber drang der jüngere Bruder Anton II. auf Teilung der Grafschaften. Gegen Ende des Jahres 1577 kam es zu einem Vergleich auf zehn Jahre, nach welchem Anton II. Delmenhorst, Varel und Harpstedt, Johann XIV. Oldenburg und das Übrige bekam. Der endliche Ausgleich zog sich noch lange hinaus. Die Herrschaft Jever erwarb jedoch Johann für sich allein.

Der Häuptling Edo Wiemken der Jüngere von Jever war mit einer Schwester Johanns XIV. Heilwig oder Heilke vermählt und hatte aus dieser Ehe einen Sohn Christoph und drei Töchter Anna, Maria und Dorothea. Edo Wiemken starb 1511, und ihm folgte schon nach vier Jahren der erst achtzehnjährige Junker Christoph im Tode nach. Für die drei Schwestern führte nach des Vaters Verordnung der Oheim

Landesbibliothek Oldenburg

als andere Geistliche bereits in den Ehestand getreten, war ihm persönlich der Gedanke an denselben lange fern geblieben. Unter den Unruhen des Bauernkrieges im Frühjahre 1525 reifte der Entschluß sich zu verehelichen in ihm. Im April hatte er an den Hofprediger Spalatin geschrieben: „Ich treibe mit so vielen Gründen andere zur Ehe, daß ich bald selbst dazu gebracht werde, dieweil die Feinde nicht aufhören, diesen Stand zu verdammen, und unsere kleinen weisen Leute, ihn täglich zu verlachen." Im Juni brachte er den Entschluß rasch zur Ausführung. Auf den Abend des 13. Juni hatte er einige Freunde geladen, unter ihnen Bugenhagen, und ließ sich in ihrer Gegenwart die vor zwei Jahren aus dem Kloster Nimtpsch entwichene Nonne Katharina von Bora antrauen. Seine Käthe ist ihm bis an sein Lebensende eine liebe und getreue Hausfrau gewesen; und wohl bedurfte er für sein weiteres Leben der herzlichen Erquickung, die ihm eine friedsame Häuslichkeit bringen konnte und gebracht hat; denn ob er jetzt schon mit sicherem Mute auf das Fortbestehen seines Werkes hoffen durfte, so haben ihm doch die noch folgenden 21 Jahre eine Kette unaufhörlicher Kämpfe zur Rechten und zur Linken gebracht. Am schmerzlichsten sind ihm wohl die gewesen, in denen er sich veranlaßt sah, den Schweizer Reformatoren entgegenzutreten.

Während ihn die Not und Qual des geängsteten Gewissens, für welche die römische Kirche ihm keinen vollgültigen Trost gewährte, zum Reformator machte; hatte der Anblick äußerer Mißbräuche den Zwingli zum Reformwerk aufgefordert. Mit sichtendem Verstande prüfte er das Bestehende an dem Maßstabe der heiligen Schrift, die ihm die Zustände der Urkirche darstellte. Wenn nun Luther bei solcher Prüfung entschied: Was von dem Bestehenden der heiligen Schrift nicht widerstreitet, das mag bestehen bleiben; so fragte Zwingli: Findet sich das Bestehende und Bräuchliche schon in der heiligen Schrift? Wo nicht, so werde es beseitigt. Und so räumte er von Grund aus auf mit allem, was sich im Laufe der Jahrhunderte auch von biblischen Anfängen aus frei entwickelt hatte, und langte bei einer kahlen, nüchternen Einfachheit des Gottesdienstes an. Mit kühlem, nüchternem Verstande trat er auch an die ihrem Wesen nach geheimnisvollste Handlung christlichen Gottesdienstes, an das Abendmahl hinan.

Landesbibliothek Oldenburg

Sie war und blieb ihm Sinnbild; während Luther nicht wie im alten Testament, so auch in dem Bundesmahl des neuen nur wieder Sinnbild, sondern hier die dort vorgebildete Sache suchte, statt des Schattens das Wesen. Diese Auffassung bestimmte Luther auch, als der Landgraf Philipp von Hessen im Herbst 1529 ihn und die anderen Wittenberger zu einem Religionsgespräch mit Zwingli und den Schweizern nach **Marburg** lud; sie und eine ehrfurchtsvolle Beugung unter das Schriftwort, nicht ein störrischer Eigensinn bestimmte ihn, die von Zwingli dargereichte Bruderhand zurückzuweisen. Er blieb bei dem: Das ist mein Leib. „Ich kann wahrlich an dem Text meines Herrn nicht vorüber, sondern muß bekennen, daß der Leib Christi allda sei."

Dasselbe Jahr 1529 hatte schon vorher der evangelischen Christenheit ein wichtiges Werk Luthers, die beiden **Katechismen,** den großen und den kleinen, gebracht. Die im Jahre 1528 in Sachsen abgehaltenen Kirchenvisitationen hatten Luther und seinen Freunden nur zu deutlich gezeigt, wie übel es bei manchen Pfarrherrn und in manchen Gemeinden mit der Erkenntnis christlicher Wahrheit stehe; so bestimmte er denn seine erste, größere Arbeit zur Unterweisung für Lehrer und Pfarrherrn, den kleinen Katechismus für Kinder und Einfältige.

Das Jahr 1530 war für die evangelische Kirche von der höchsten Bedeutung, indem die evangelischen Stände und ihre Theologen in demselben in Augsburg ihre Lehre vor Kaiser und Reich vertreten sollten. Luther war dazu unmittelbar nicht mit berufen. Man hatte ihn nur, um ihn näher zu haben, auf die Feste Koburg gebracht. In Geduld, mit brünstigem Gebet und brieflichen Ratschlägen und Vermahnungen an seine Freunde verfolgte er hier den Gang der Verhandlungen.

Wir verlassen hier unsern Luther auf längere Zeit, um das Notwendige über ihn, seine Arbeit und sein Ende an geeigneter Stelle nachzufügen. Denn inzwischen hatte sein Auftreten eine Wirkung auch schon auf die entlegeneren Gegenden Deutschlands und auch in unserer engeren Heimat geübt.

Doch ehe wir zu dem Bericht über **die Einführung der evangelischen Lehre in das Oldenburger Land** übergehen, haben wir uns zu vergegenwärtigen, wie die **politischen Verhältnisse** desselben damals lagen.

Der Graf Dietrich der Glückselige hinterließ, als

Landesbibliothek Oldenburg

Graf Johann die Vormundschaft. Bald drängten sich mit List und Gewalt begehrliche Nachbarn heran. Der mächtigste, Graf Edzard von Ostfriesland, setzte die Schwestern endlich in eine Notlage und erzwang 1517 einen Vertrag, der auf Verheiratung einer der Schwestern mit einem ostfriesischen Grafen und demnächstigen Anfall von Jever an Ostfriesland hinauslief; ja, zehn Jahre später wurde sogar eine ostfriesische Besatzung nach Jever gelegt.

Da inzwischen Fräulein Maria, welche die Regierung allein übernommen hatte, sah, daß aus dem Heiratsplane doch nichts werde, wußte sie sich durch Überrumpelung der ostfriesischen Besatzung zu entledigen, und um sich gegen weitere ostfriesische Vergewaltigung zu sichern, stellte sie sich im Jahre 1532 in Lehnsabhängigkeit von Kaiser Karl V. als Herzog von Brabant und Grafen von Holland. In ziemlicher Ruhe konnte sie die folgenden 32 Jahre der Verwaltung ihres Landes leben. In ihrem Testament setzte sie 1573 den Grafen Johann XVI. und für den Fall frühzeitigen Todes desselben seinen Bruder Anton II. als Erben ein. Noch bei ihren Lebzeiten ließ sie dem Grafen Johann huldigen, und bei ihrem 1575 erfolgten Tode trat derselbe die Erbschaft an.

Johann XVI. starb 1603, sein Nachfolger in Oldenburg und Jever war Anton Günther, während Delmenhorst unter der Regierung Antons II. und von 1603—1647 unter der seines Sohnes Christian IX. blieb. Mit Anton Günther starben 1667 die Grafen von Oldenburg und Delmenhorst aus.

Innerhalb dieses etwas weiter gefaßten Rahmens vollzog sich die **Geschichte der oldenburgischen Reformation.**

Von der ganzen Äußerlichkeit der Auffassung des Verhältnisses von Schuld und Sühne, wie sie in der römischen Kirche des Mittelalters überhaupt und so auch in unserer Heimat herrschte, haben wir schon ein frühes Zeugnis aus Oldenburg. Etwa um 1270 hatte Graf Johann X. die St. Lambertikirche in Oldenburg erbaut. Und was hatte ihn dazu bewogen? Es hatte vor Jahrhunderten einer seiner Vorfahren Dodo den Bischof Lambert getötet, weil dieser, wie einst Johannes der Täufer dem Herodes wegen der Herodias, so dem fränkischen Pipin wegen Dodos Schwester Alpais Vorhaltungen gemacht hatte; nun hatte Graf Johann dem heiligen

Landesbibliothek Oldenburg

Lambertus die Kirche geweiht, „damit er seinem Volke den beständigen Vorwurf abnähme und damit die göttliche Rache aufhörte, die wegen des Mordes bis ins neunte Geschlecht fortwüte"; so schreibt der Bremer Chronist H. Wolters im 15. Jahrhundert. Ganz dieselbe Veräußerlichung offenbarte sich in dem Ablaßhandel, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts in unsere Gegenden kam.

Als Verkündiger des Ablasses war Kardinal Raimundus 1502 zu Bremen mit herrlichem Gepränge, feierlicher Einholung, Glockengeläute und Ausschmückung der Häuser und Straßen empfangen worden, und auch die Oldenburger, namentlich die Wüstenländer kamen, sich für 12—18 Grote Ablaßbriefe zu kaufen. Und solche Sendlinge, wenn auch nicht gleich vornehme, kamen öfter wieder, so im Jahre 1516 in Vollmacht des Legaten Arcimboldus der Dr. Heinrich von Wyldeshausen. An ihn wandte sich auch Graf Johann XIV.; hatte er doch bei der vor noch nicht drei Jahren erfolgten Eroberung von Stad- und Butjadingerland sein Gewissen durch den Raub kostbarer Kirchengefäße beschwert. Der Ablaßbrief bezeichnet solchen Raub als einen notgedrungenen (necessitate coactus) und erteilt dem Grafen, seiner Familie, seinen Nachkommen und dem ganzen Lande vollen Ablaß.

Wie aber stand es mit den Vertretern der Kirche, der Geistlichkeit? Schon Graf Gerhard hatte an dem Reichtum und der Unenthaltsamkeit der Mönche Anstoß genommen, „die mehr nach Geld als nach dem Heil der ihnen anvertrauten Seelen dürsteten". Wiederholt hatte er bei den Vorstehern des Klosters Rastede auf Reformation der Klosterzucht gedrungen; auch die Äbte von St. Paul in Bremen und von Hude traten diesen Bestrebungen bei, aber dauernden Erfolg hatten dieselben nicht. Aus der Zeit unmittelbar vor der Reformation aber haben wir das Zeugnis des Augustinermönches Johann Shiphower in Oldenburg über seine Ordensbrüder, eines Mannes, welcher der Reformation später nicht beigetreten ist. Er beklagt sich über ihre Dummheit und ihren Lebenswandel gleicherweise, „daß sie kaum ohne Verwirrung das Requiem zu singen verstehen, sich aber dennoch gleich dem gehörnten Rindvieh, wider gelehrte Männer auflehnen, und in ihrer Eselheit beharrend, sich dennoch etwas Rechtes dünken. Die Bischöfe mögen es verantworten", fährt er fort, „die solchen Leuten die

Landesbibliothek Oldenburg

Herde Christi zu weiden anvertrauen. Nur durch Erfahrung gelehrt, kann man's glauben, mit welchen Irrtümern und Fabeln sie in ihren Predigten das Volk unterhalten. Gleich anstößig ist ihr Leben. Sie verstehen besser aus Pokalen als aus Büchern zu schöpfen. Mit Saufbrüdern sitzen sie in den Wirtshäusern, spielen, huren und betrinken sich täglich. Und das sind Priester! So heißen sie, aber Esel sind sie!" (bei von Halem I. S. 447 ff.)

Wie ist in diese Dunkelheit das neue und doch ewig alte Licht gekommen?

Wir haben im Eingang gesehen, wie nach Johanns XIV. Tode seine Witwe Gräfin Anna mit dem ältesten Sohne Johann XV. die Regierung übernahm; beide waren wie auch der nächstälteste, der fromme Graf Georg, der Lehre Luthers und seinen deutschen geistlichen Gesängen durchaus abgeneigt; während die beiden jüngeren Grafen Christoph und Anton sich der Lehre Luthers zuwandten.

Graf Christoph war 1504 geboren; sein Lehrer war der schon erwähnte Mönch Joh. Shiphower gewesen; unter des Lehrers Leitung hatte der junge Graf eifrig studiert und viel gelesen. Durch des Vaters Vermittelung war er 1518 Domherr zu Köln und zu Bremen geworden; nichtsdestoweniger entwickelte sich bei ihm früh eine evangelische Gesinnung, und nicht am wenigsten wird dazu beigetragen haben, daß er 1524 an den Hof des ungefähr gleichalterigen Landgrafen Philipp von Hessen kam, mit dem er im folgenden Jahre an dem Kampf der Fürsten gegen die Bauern teilgenommen und „die aufrührerischen Bauern bei Frankenhausen klopfen helfen". Wahrscheinlich noch bei dem Landgrafen hat er die Schriften Luthers, Philipp Melanchthons (loci communes) und des Urbanus Regius kennen gelernt und fleißig gelesen und sich dadurch gedrungen gefühlt, sich der Einführung der evangelischen Lehre in Oldenburg ernstlich anzunehmen. Er, wie sein Bruder Anton, freute sich der neu ausgegangenen deutschen Lieder Luthers.

Inzwischen begannen in den Jahren 1525, 26 und 27 im Oldenburger Lande auch schon einzelne Prediger die reine Lehre des Evangeliums frei und freier zu verkündigen, so im Butjadingerlande die Pastoren Magister Edo Boling in Esenshamm und Edo Jolrich in Rodenkirchen;

Landesbibliothek Oldenburg

ferner im Ammerlande die Pastoren Johann Hechler in Zwischenahn und Hermann Crispinus in Edewecht; und zwar war das Vorgehen dieser Männer der Gräfin Anna gegenüber nicht ungefährlich.

Doch auch in der Kirche zu Oldenburg selbst hatte bereits Walter Renzelmann die evangelische Lehre reiner vorzutragen und die Lutherlieder: Nun bitten wir den heiligen Geist, Wir glauben all an einen Gott und Dies sind die heilgen zehn Gebot singen zu lassen begonnen. Hart wurde er deswegen von dem Dekan und den Domherren der Kirche bei der Gräfin verklagt, und diese hätte ihn gern vertrieben; um indessen ihre jüngeren Söhne nicht geradeswegs zu beleidigen, entfernte sie ihn zwar aus seinem Amte in Oldenburg, versetzte ihn aber auf die Pfarrstelle zu Schwei. Die Grafen Christoph und Anton wurden dadurch nur um so mehr angefeuert, die evangelische Lehre zu begünstigen. Sie entzogen die Prediger Edo Boling, Edo Jolrich und den gelehrten Hechler nicht nur den Händen ihrer Mutter; sie thaten mehr.

Magister Ummius Ulrich Ilcksen, aus Stadland gebürtig, hatte sich, wahrscheinlich von Edo Boling dazu ermuntert, nach Wittenberg begeben, sich fünf Jahre dort aufgehalten, unter Luthers Leitung studiert und hat schließlich öffentliche Vorlesungen über Horaz gehalten. Jetzt kehrte er in die Heimat zurück, erwarb sich die Gunst des Grafen Christoph und wurde vom Grafen Anton dazu veranlaßt, daß er die ungelehrten Mönche zu einer öffentlichen Disputation herausfordere. Magister Ummius, durchdrungen von der evangelischen Wahrheit und mit wissenschaftlichen und sprachlichen Kenntnissen ausgerüstet, griff nicht nur wiederholt die Predigten der Mönche an, sondern forderte dieselben auch öffentlich zum Redekampf heraus. Doch sich der eignen Unwissenheit bewußt, wagte sich keiner von ihnen ans Licht. Kaum hatte Graf Christoph solches erfahren, als er dies nicht nur seiner Mutter und den älteren Brüdern vorhielt, sondern nun auch mit seinem Bruder Anton den Ummius auf die Kanzel drängte. Und wirklich bestieg der so ermutigte Ummius 1528 die Kanzel und begann seine Rede folgendermaßen: „Die Mönche fliehen das Licht und die papistischen Priester, so viele ihrer sind, thun desgleichen; nicht einer unter ihnen wagt öffentlich gegen mich aufzutreten

Landesbibliothek Oldenburg

und ihre gottlosen Bräuche und Lehren zu verteidigen, wiewohl ich sie alle und einzeln wiederholt zu öffentlicher Verteidigung ihrer Lehre aufgefordert habe. So drängt mich denn mein Gewissen, daß ich in dieser Stadt unseres Vaterlandes das Licht der wahren Lehre anzünde und die groben Irrtümer der Mönche überwinde, in dieser Stadt, in welcher ich alle Bürger nach der Erkenntnis des Evangeliums Christi brünstig verlangen sehe." — So begann Ummius, und das Volk stimmte mit ihm die deutschen Lieder an. Wiederholt verkündigte er in der Oldenburger Kirche das Evangelium und bekämpfte den papistischen Aberglauben. Die fürstliche Witwe aber, die mit dem Grafen Johann die Zügel in der Hand hielt und durch ihre Erziehung an die papistischen Lehren und Bräuche gewöhnt war, ließ sich von den Mönchen und Priestern leicht überreden, als wenn Luthers Lehre die äußerste Ketzerei sei, und von jenen zum Zorn gereizt, schickte sie ihre vornehmsten Diener zu Ummius und ließ ihm drohen, er solle von seinem Unterfangen in der Kirche abstehen; Gottesdienst und Kanzel, Kirche und Chor den Kanonikern, Vikaren und Mönchen lassen und sich aus der Stadt entfernen; falls er dem nicht nachkomme, werde sie, die Herrscherin, mit ihrem Sohne, dem Regenten, solches scharf ahnden. Dem gegenüber bestehen die Grafen Christoph und Johann darauf, daß Ummius in seinem Vornehmen fortfahre und sich nicht durch die Drohungen ihrer Mutter, die doch nur ein Weib sei, schrecken lasse. Von den Grafen ermuntert, kommt er denn auch einigemal dem Mönch, der gerade zu predigen hat, zuvor, und eines Tages, als der Mönch schon die Kanzel besteigen will, faßt Ummius ihn bei der Kappe, zieht ihn herunter, stellt sich an seinen Platz und unterweist das Volk über die Hauptstücke evangelischer Lehre. Täglich wird nun Ummius durch neue Drohungen der in ihrem Wahne eifernden Gräfin bedrängt; Nachstellungen werden ihm bereitet, ihn zu fangen oder durch jähen Fall zu verderben; daß durch ein Unglück seinen Predigten und Andachten ein Ende gemacht werde. Dennoch hört er mit seinem Predigen und mit seinen deutschen Liedern nicht auf. So wurde er denn endlich von der Gräfin in aller Form schriftlich und durch Abgesandte bei ihren Söhnen, den Grafen, als Aufrührer und Verstörer des Staats, der Kirche und kirchlichen Ordnung angeklagt und zur Anzeige gebracht. Die älteren Söhne Johann und Georg traten sogleich auf der Mutter

Landesbibliothek Oldenburg

Seite; die Sache des Ummius vertraten nur die Grafen Christoph und Anton. Doch ihr Widerspruch wurde von der Mutter sehr ungnädig aufgenommen, sie seien zu jung und verständen noch nichts von der Sache. Damit sie nun ihre Mutter nicht allzusehr verletzten und aufreizten, ließen sie es in der Religionsangelegenheit fortan lässiger angehen.

Ummius aber schwebte Tag und Nacht in um so größerer Gefahr. Sorgenvoll schweifte er in Wäldern und Wiesen umher; durfte er doch von seinem Werke nicht lassen, mußte er doch mutig weiter predigen. Und wiederum überkamen ihn Zweifel, ob nicht Flucht geboten sei. Sein Geist ist aufs höchste erregt. Da glaubt er sich plötzlich von hinten berührt, er glaubt eine liebliche Frauengestalt zu sehen, die ihn, den Betrübten und brünstig Betenden, also anredet: „Sei stark in dem Herrn; er wird dir beistehen mit seinem Geiste, daß dein Werk fortgehe. So fahre denn fort und sei unverzagt!“ — Als nun Ummius wieder zu sich kommt, ist er überzeugt, von einem Engel Gottes gestärkt zu sein. So berichtet Hamelmann. Jedenfalls fuhr Ummius von nun an mit großem Eifer fort, sein Werk zu treiben, und so oft er von der immer aufs neue von seinen Feinden gegen ihn aufgereizten Gräfin angegangen wurde, antwortete er, er werde sein Predigen nicht lassen, und wenn er auch das Feuer schon angezündet sähe, in welches er geworfen werden solle. Da aber die Gräfin sah, daß er fest bei seinem Vorsatz beharre, sagte sie, er sei ein hartnäckiger und verstockter Ketzer und beruhigte sich allmählich. Die Haltung der Oldenburger Bevölkerung mag dazu nicht wenig beigetragen haben. Nicht lange nachher ist Gräfin Anna gestorben (1531). Sie hatte auf ihren Sohn Johann XV. bis zuletzt solchen Einfluß, daß derselbe noch 1529 den für die evangelischen Stände so ungünstigen Reichstagsabschied von Speyer mit unterschrieb. Daß Johann auf die Regierung verzichtet, und daß dieselbe hauptsächlich auf Graf Christophs Betreiben auf Graf Anton I. übertragen ist, das ist bereits angedeutet.

Wie aber Luthers Reformationswerk erst durch die Übersetzung der Bibel in die hochdeutsche Sprache eine für alle, die sich selbst überzeugen wollten, feste Grundlage gewonnen hat, und wie durch sie den Deutschen erst ermöglicht wurde, die ewige Wahrheit unmittelbar aus der Quelle zu schöpfen; so war es für die niederdeutsch Redenden und also auch für

Landesbibliothek Oldenburg

unsere Oldenburger von hoher Wichtigkeit, daß ihnen die heilige Schrift auch in ihrer Mundart zugänglich gemacht wurde, und das geschah durch eine Übersetzung der Bibel aus dem Oberdeutschen in das Niederdeutsche, die mit der allmählich entstehenden Lutherschen Uebersetzung Schritt haltend entstand, und ungefähr gleichzeitig mit jener, von Luthers Genossen Dr. Johann Bugenhagen bevorwortet, zu Lübeck ans Licht trat.

Inzwischen war für Ummius in Matthias Alardus ein Mitarbeiter in der Verkündigung des Evangeliums erstanden.*) Derselbe stammte aus Brügge, war aus einem Kloster entwichen und nach Oldenburg gekommen, den Oldenburgern seine Dienste anzubieten. Er wird uns als ein Mann geschildert, der nicht besonders gelehrt war, aber nach niederländischer Art beredt und mit kräftiger Stimme begabt. Da er nun länger in Oldenburg blieb und öfter gepredigt hatte, veranlaßte Ummius seine Anstellung. Er übertraf den Ummius an äußerer Predigtgabe und vertiefte sich auch durch fleißiges Studium der Bibel und der Schriften Luthers; Ummius hingegen war weit gelehrter und sprachkundiger und brachte in seinen Predigten, die deshalb auch wohl den Gelehrten besser als der Menge zusagten, viele Beispiele, Geschichten und Thatsachen aus weltlichen Schriftstellern an. Beide Geistliche predigten unter Graf Antons Regierung in der Kirche zu Oldenburg. Nichtsdestoweniger nahmen die Domherrn, Vikare, die anderen Priester und Mönche das Chor der Kirche für ihre geräuschvollen Gottesdienste, für ihre Messen, Vigilien, Horen und Anrufungen der Heiligen in Anspruch. Als nun Graf Christoph, den kriegerische Unternehmungen von Oldenburg fern gehalten hatten, zurückkehrte, stellten Ummius und Alardus ihm diesen Sachverhalt vor; er durchschaute ihn sofort und bewog seinen Bruder, den Grafen Anton, die daraus entstehenden Unzuträglichkeiten abzustellen. Übrigens waren inzwischen auch die beiden älteren Brüder, die Grafen Johann und Georg durch Christophs Einfluß dem Evangelium und seinen Verkündigern in Oldenburg geneigter gemacht; ja, Graf Georg war später so von der Liebe zur wahren Lehre er-

*) Vergleiche über Matthias und Franz Alardus die Schlußbemerkung.

Landesbibliothek Oldenburg

griffen, daß er, um mit dem Texte vertrauter zu werden, eigenhändig die ganze Bibel abschrieb. Das Exemplar ist in der Gräflich Bentinckschen Bibliothek zu Varel aufbewahrt und bei einer Feuersbrunst im Jahre 1751 mit verbrannt.

Vom Grafen Anton wurde nun eine Verordnung erlassen, daß überall in Stadt und Grafschaft Oldenburg Meßopfer, Vigilien, Anrufung der Heiligen, Wallfahrten, der Gebrauch des Weihwassers und andere abgöttische Zeremonien abgeschafft sein sollten; daß aber in der Stadt die Domherrn und Vikare täglich zweimal die üblichen Psalmen, Hymnen und Kollekten mit den Sequenzen, Antiphonen und Responsorien singen dürften. In Ausübung dieses Zugeständnisses nahmen die Kanoniker dennoch das Chor für sich in Anspruch. Obwohl nun allen Predigern schon auferlegt war, daß sie ihre Predigten und die kirchlichen Handlungen der **Augsburgischen Konfession** gemäß einrichten sollten, so herrschte dennoch, da es an einer bestimmten Form und Ordnung für die Lehre und die gottesdienstlichen Handlungen fehlte, an den verschiedenen Orten eine große Verschiedenheit hierin. In der Stadt aber blieben Ummius und Matthias Alardus auch weiter durch die Priester, die mit ihrem Geschrei das Chor einnahmen, in ordentlicher Ausübung ihrer heiligen Handlungen sehr gehindert. Dazu kam hier noch ein anderes.

Matthias Alardus war aus keiner der augsburgischen Konfession folgenden Schule oder Kirche hervorgegangen. So kam es, daß er mit den sonst in der lutherischen Kirche üblich gewordenen Formen nicht vertraut war, daß sie ihm gleichgiltig blieben. Man ließ daher in Oldenburg im Schiff der Kirche zu Anfang ein oder das andere Lied anstimmen, nach Absingung desselben begann die Predigt, und schließlich nach Verlesung der Einsetzungsworte teilten die Prediger ohne bestimmte Ordnung das Abendmahl aus. Es scheint also fast, daß sie in der Kirche unter den Abendmahlsgästen umhergehend Brot und Wein austeilten. Und dabei blieben sie aus Furcht, den Schein der Neuerungssucht auf sich zu ziehen und den gemeinen Mann zu verletzen, auch als die Domherren und Vikare ausgestorben waren und sie somit das Chor zu freier Verfügung gehabt hätten. Auch Privat-Beichte und Absolution hatten sie nicht, wie sonst üblich, beibehalten. Als jene beiden ersten evangelischen Geistlichen alt wurden und namentlich Ummius an

Landesbibliothek Oldenburg

einem kranken Fuß litt, bekamen sie in Hermann Cremes einen Gehilfen; aber auch dieser und die nachfolgenden Geistlichen blieben bei der einmal überkommenen Form der Predigt, der Sakramentsverwaltung und der übrigen gottesdienstlichen Gebräuche. Dem Ummius und dem Matthias Alardus giebt Hamelmann aber ausdrücklich das Zeugnis, daß sie stets bei der Lehre Luthers blieben und niemals auch nur im geringsten zur Partei Zwinglis neigten. Der gleichen Gesinnung sei auch Graf Anton gewesen.

Inzwischen war auch für die **Grafschaft Delmenhorst** die Zeit der Reformation gekommen. Wir wissen, daß Delmenhorst im Beginn der Regierung des Grafen Anton noch im Münsterschen Besitz war. Graf Franz von Waldeck war damals Bischof von Münster und Osnabrück und Administrator von Minden. Schon 1536 hatte er, ein Feind der Mönche, dem Drosten von Delmenhorst, Wilke Steding, den Auftrag gegeben, die Cistercienser Mönche zu Hude für ihr anstößiges Leben zu züchtigen. Das Kloster wurde zerstört, den verjagten Mönchen aber eine Versorgung auf Lebenszeit zugesichert. Das Vermögen des Klosters wurde eingezogen. Nach zwei Jahren 1538 kam der Bischof wieder und zertrümmerte das Kloster vollends. Die Kirchenzieraten und Kostbarkeiten nebst den Orgeln und Glocken ließ er nach Münster bringen, um den dortigen von den Wiedertäufern verwüsteteten Dom damit zu schmücken.*) Derselbe Bischof ließ 1543 durch den Inspektor der Lübeckischen Kirchen Hermann Bonn die Kirchen Delmenhorsts reformieren, und an die Kirche in Delmenhorst wurde Oliver Maßmann aus Flandern berufen. Derselbe hatte mit den Kapitularen, besonders mit dem Dekan Hermann Holliken ernstlich zu kämpfen, bis er sie zur Erkenntnis der Wahrheit führte. Auch nach Berne und Ganderkese wurden dann evangelische Prediger gesetzt. Als Graf Anton 1547 Delmenhorst wieder erobert hatte, wurde er ein Beschützer der evangelischen Pastoren der Grafschaft **).

Eine Folge der Reformation war die Einziehung der geistlichen Güter. In Delmenhorst und Oldenburg wurden die Zinsen des Kapitalvermögens für die Schulen verwandt.

*) von Halem II. S. 56. 57.

**) Der Begründer der Reformation in Varel hieß Telemann Hanneken.

Landesbibliothek Oldenburg

„Das überflüssige Silber und Gold der Monstranzen, Kreuze und Kelche floß in die gräfliche Kasse."

Das Kloster Rastede und seine Einkünfte waren schon früh dem Grafen Christoph erteilt; er setzte nach der von Rastede abhängigen Kirche von Wilstedt bei Ottersberg (noch jetzt oldenburg. Patronatspfarre) den ersten evangelischen Prediger. Die Klöster Hude und Neuenhuntorf wurden mit ihren Einkünften zu gräflichen Vorwerken gemacht; das erstere ist jetzt in von Witzlebenschem, das andere in gräflich Münnichschem Besitz.

Ein in Oldenburg dem Rathause gegenüber an der Ecke der Klein-Kirchenstraße befindliches Nonnenhaus wurde gleichfalls eingezogen.

Das Kloster Blankenburg (Frauenkloster), von der Kammer in Verwaltung genommen, wurde später vom Grafen Anton Günther zu einem Armenhause bestimmt. Endlich sind noch zu erwähnen die allmählich und schließlich durch einen Vergleich von 1572 in gräflichen Besitz gekommenen Johanniter-Güter Strückhausen, Hahn bei Rastede, Bredehorn bei Bockhorn, Roddens, Innete und Sticke im Butjadingerland.*)

Wir kommen erst jetzt an die **Einführung der Reformation in die Herrschaft Jever,** wiewohl sie keineswegs am spätesten geschah. Junker Christoph war gestorben, und die Regierung war auf seine drei Schwestern Anna, Maria und Dorothea, Nichten Graf Johanns XV., übergegangen. In aufrichtiger Frömmigkeit der herrschenden Kirche und ihren Gottesdiensten ergeben, waren sie der Lehre Luthers abhold.

Nun war 1524 Heinrich Cramer von Esens Pastor in Jever. Dieser hatte gehört, daß Graf Enno von Ostfriesland die evangelische Lehre in Emden und Ostfriesland eingeführt habe, und ließ sich in Emden die Schriften Luthers, Melanchthons und Bugenhagens kaufen. Das Studium derselben bewog ihn 1525 selbst das Evangelium zu predigen; dazu teilte er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus, wandte dabei die deutsche Sprache an und ließ auch deutsche Lieder singen. Die regierenden Fräulein wollten das nicht dulden und verboten es dem Cramer ernstlich. Das konnte ihn aber

*) von Halem II. S. 77—86.

Landesbibliothek Oldenburg

nicht abhalten, und so wollten jene ihn aus seinem Amte entfernen. In dieser Lage rief Cramer die Hilfe des Grafen Enno an, und derselbe sandte auch wirklich drei Prediger nach Jever; der bedeutendste unter ihnen war Regner Carbo. Die Schwestern, die Herrinnen im eignen Lande bleiben wollten, widersetzten sich dem und wollten die Prediger nicht aufnehmen. Nun war um diese Zeit Deutschland von unruhigen Bewegungen erregt. Des Bauernkrieges ist schon Erwähnung gethan. Ähnlich wie schon jene Zwickauer Schwärmer erhoben sich die Sakramentierer und Wiedertäufer. Nicht zufrieden mit der Freiheit von päpstlichen Menschensatzungen, wollten sie auch nicht mehr durch die göttliche Offenbarung gebunden sein; sie stellten ihr die eigne unmittelbare Erleuchtung gegenüber und wollten die Bedeutung der von Christo eingesetzten Sakramente mindern.

Diese Bewegungen hatte der würdige, erfahrene und aufrichtige Ratgeber der regierenden Fräulein von Jever, der Rentmeister Römer (Remmer) von Seedik,*) im Auge, wenn er seine Herrinnen auf die mannigfachen Aufstände in Deutschland hinwies und darauf, daß sich die Wiedertäufer und Sakramentierer in Emden und an anderen Orten Ostfrieslands regten, und sie ernstlich ermahnte, solchen Zeitumständen Rechnung zu tragen. Die Schwestern entließen darauf zwei von den gesandten Predigern und behielten nur den Regner Carbo zurück. Auch bewog Römer Seedik seine Herrinnen, den Cramer stillschweigend in seinem Vorgehen gewähren zu lassen.

Indessen war auch ein Teil der Bürgerschaft der Predigt Cramers noch abgeneigt; Haß und Verachtung gegen ihn aber steigerten sich, als er sich verheiratete; und dieser Schritt erregte auch die Entrüstung der regierenden Fräulein. Römer Seedik aber setzte ihnen eindringlich die Bedeutung der Ehe und namentlich auch der Priesterehe auseinander.

Wenn Cramer nun auch noch manches zu leiden hatte, so ließ er sich dadurch nicht erschüttern und gewann durch Demut, Sanftmut und Reinheit des Lebens, durch seine Predigten und die deutschen Lieder allmählich viele für Christum. Seinem Vorgang folgten bald andere Prediger in andern jeverschen Gemeinden z. B. in Tettens und Hohenkirchen. In Jever selbst bekam Cramer einen treuen Mitarbeiter an Switthard

*) Hamelmann nennt ihn Romerus Zedichius.

Landesbibliothek Oldenburg

Onncken. Es erfolgte die Lossagung von dem Erzbistum Bremen. Da aber doch auf kirchlichem Gebiet über Aufrechterhaltung der Ordnung zu halten war, so betraute die weltliche Obrigkeit den Amtmann Meister Martin Michaelis mit der Aufsicht über die Geistlichen, in dem sie das Recht dazu vielleicht aus Röm. 13 abgeleitet. (von Halem II. S. 5.)

Als aber in Emden und benachbarten Orten die Sakramentierer und Wiedertäufer um sich griffen, Melchior Hoffmann und Menno Simonis sich dahin begeben hatten und auch Andreas Bodenstein von Karlstadt nach Emden gekommen war; da kamen einzelne auch in die Herrschaft Jever hinüber; aber durch die Klugheit und Wachsamkeit Römer Seediks wurde das Überhandnehmen jener Schwärmer gehindert, und durch seine Fürsorge blieb in Jever die lutherische Lehre stets unverfälscht, und nichts Karlstadtisches oder Mennonitisches drang in die Gemeinden ein.

Fünfzehn Jahre hatte Heinrich Cramer das Evangelium verkündigt, als er 1540 starb. Unter seinen Nachfolgern ragt durch Treue Franckenberg († 1558) hervor. Als treue Prediger des Evangeliums werden auch die Pastoren in Wüppels, Hohenkirchen, Minsen und Wiarden genannt, die z. T. während der Zeit des Interims aus andern Orten vertrieben waren.

Die Verhältnisse hatten sich inzwischen für die protestantischen Stände im Reiche immer drohender gestaltet. Wohl hatten sie 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg die Hauptpunkte ihrer Lehre schlicht und klar auseinander gesetzt und Kaiser Karls V. Majestät am 25. Juni nach der öffentlichen Verlesung feierlich überreicht; aber seine römischen Theologen antworteten bald darauf mit einer Widerlegungsschrift, der s. g. Konfutation, und die Protestanten hinwiederum mit der Apologie, einer Verteidigungsschrift; aber das Ergebnis von alledem war doch nur ein für die Protestanten ungünstiger Reichstagsabschied vom 22. September 1530, in welchem ihnen noch bis zum 15. April künftigen Jahres Bedenkzeit gegeben wurde, sich wieder mit der katholischen Kirche zu vereinigen. Die evangelischen Fürsten erachteten es der Haltung des Kaisers gegenüber für geboten, sich zu einem festen und förmlichen Bündnis zu verbinden, und das geschah im März 1531 von den vornehmsten derselben, Kursachsen, Hessen, Lüneburg,

Landesbibliothek Oldenburg

Anhalt und elf Reichsstädten zu Schmalkalden in dem s. g. schmalkaldischen Bunde auf zehn Jahre. Dieser Bund, die durch die Türken drohende Gefahr und seine Kämpfe mit Frankreich veranlaßten den Kaiser, zunächst gelinder aufzutreten und den Protestanten den Nürnberger Religionsfrieden zu gewähren, durch welchen ihnen bis zu einem demnächstigen Konzil Religionsfreiheit zugestanden war. Dennoch hielten es die Bundesverwandten für nötig, 1535 den schmalkaldischen Bund abermals auf zehn Jahre zu verlängern. Die Verhandlungen wegen der Teilnahme der Protestanten an einem Konzil zerschlugen sich, obwohl Luther 1537 in den schmalkaldischen Artikeln die Punkte zusammengestellt hatte, an welchen auf einem Konzil unbedingt festzuhalten sei. Sie sind später in die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche aufgenommen. Nachdem nun der Kaiser Karl V. durch die Beendigung seiner Kriege mit Franz I. von Frankreich freie Hand gegen die Protestanten erhalten hatte, schien der Religionskrieg in Deutschland unvermeidlich. **Luther** war seinem sehnlichsten Wunsche gemäß noch vor Ausbruch desselben aus dem Leben gerufen. Ihm ist in seinem Leben die Freude nicht versagt gewesen, und am schönsten hat er sie im Verkehr mit den Seinen genossen; wie rein spiegelt sich seine Vater-Liebe und Freude z. B. in dem bekannten Briefe an sein Söhnlein Hänschen; wie rein sein Verhältnis zu seiner Käthe in den Briefen an diese, noch in denen aus den letzten Lebenstagen, aus welchen zugleich noch ein so harmlos fröhlicher Scherz hervorleuchtet, eine Heiterkeit, wie sie sich nur auf dem Grunde einer freudigen Selbstgewißheit erhalten kann und bei ihm ruhte auf unerschütterlicher Glaubensgewißheit. Ihm ist die Freude nicht versagt gewesen; aber überwogen hat in seinem Leben, das, was dasselbe erst köstlich macht: Mühe und Arbeit, auch — Kampf und Schmerz. Von den ihm geschenkten Kindern hat er zwei liebe Töchter jung ins Grab sinken sehen. In seinem Wittenberg hat er 1527 in einer furchtbaren Pest tapfer ausgehalten. Er selbst hat wiederholt unter schmerzlichen Krankheitsanfällen, unter schweren Beängstigungen und Beklemmungen zu leiden gehabt. Dabei hörten die Sorgen und Kämpfe um sein Werk, auch um des Vaterlandes Wohl und Ehre nicht auf. Tief betrübte ihn in den letzten Jahren ein Waffenstillstand, den der Kaiser mit den Türken geschlossen. Zornig er-

Landesbibliothek Oldenburg

regten ihn 1545 die Vorwürfe, die der Papst dem Kaiser gemacht, und veranlaßten ihn zu der Schrift: Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet, in der er den Wunsch aussprach, „daß die Kaiser dem Papst seine Schmiere und Krönung gelassen hätten; denn nicht durch diese, sondern durch die Wahl der Fürsten werde einer Kaiser". Die rastlosen Kämpfe, sowie zunehmende körperliche Leiden hatten Luther zuletzt reizbarer gemacht; so kränkte ihn tief die Zunahme von Leichtfertigkeit und Üppigkeit, die er in weiteren Kreisen und namentlich im nächsten, in Wittenberg wahrnahm; er eiferte gegen Schwelgerei, Kleiderpracht und Zuchtlosigkeit. Ja, Nachrichten, die er darüber noch auf einer Sommerreise bekam, ließen ihn sogar den Entschluß aussprechen, er wolle nicht nach Wittenberg zurückkehren. Nur auf Vorstellungen des Kurfürsten, des Magistrats und seiner Freunde stand er von demselben ab. In den letzten Monaten wurde er noch durch Streitigkeiten in Anspruch genommen, in welche die Mansfelder Grafen, seine ehemaligen Landesherren, über gewisse Rechte, namentlich auch über Kirchenpatronate geraten waren. Dreimal reiste er auf den Wunsch der Grafen nach Eisleben 1545 im Oktober und um Weihnachten und wieder Ende Januars 1546. Beschwerlich war die Winterreise, beschwerlich und langwierig waren die Verhandlungen; am 17. Februar wurden sie zu einem glücklichen Abschluß gebracht. Am Abend des 17. wurde Luther ernstlich krank und hatte bald die Gewißheit, daß es mit ihm zu Ende gehe. Da hat er Gott gedankt, „daß er ihm seinen Sohn Jesum Christum geoffenbart habe, den er geliebt und gelobt habe, welchen alle Gottlosen verfolgen und lästern". Wiederholt hat er gebetet: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöst, getreuer Gott." Zuletzt, da er schon ganz stille lag, riefen ihm Dr. Jonas und Magister Cölius zu; „Ehrwürdiger Vater, wollt Ihr auf Christum und die Lehre, wie Ihr die gepredigt, beständig sterben?" Da sprach er, daß man es deutlich hören konnte: Ja! — Zwischen 2 und 3 Uhr in der Frühe des 18. Februar 1546 ist er verschieden. Das war das Ende dieses Gerechten. Seine Leiche ist darauf von den Mansfelder Grafen mit stattlichem Geleite nach Wittenberg überführt und hier am 22. Februar in derselben Schloßkirche, an deren Thüre er seine Thesen angeschlagen, beigesetzt worden.

Landesbibliothek Oldenburg

Im folgenden Jahre begann der Krieg. Während desselben benutzte der protestantische, aber in vorsichtiger Haltung verharrende Graf Anton I., wie erzählt, die Gelegenheit der Belagerung Bremens durch ein kaiserliches Heer, um unter dessen Schutz und stillschweigender Einwilligung Delmenhorst wieder zu erobern.

Am 24. April 1547 wurde auf der Lochauer Heide bei Mühlberg a. d. Elbe der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen vom Kaiser besiegt und gefangen genommen, und bald darauf geriet zu Halle auch Landgraf Philipp von Hessen in Gefangenschaft. Diese Erfolge benutzte der Kaiser, um im Jahre 1548 von Augsburg aus das s. g. **Interim** zu erlassen, eine Verordnung, durch welche bestimmt war, wie die Protestanten sich bis zum Zusammentritt eines Konzils in Religionsangelegenheiten zu verhalten hätten. Es war darin die Annahme der sieben Sakramente, der Brotverwandlungslehre, die Wiedereinführung der Messen und anderer Ceremonien gefordert, und den Protestanten nur der Gebrauch des Kelchs und der Priesterehe bis zur Entscheidung des Konzils gestattet.

Dieses Interim wurde vom Kaiser auch nach Oldenburg und Jever zur Annahme geschickt. Für Oldenburg aber hatte es keine Veränderung in Religionsangelegenheiten zur Folge. Die schwachen Versuche, die von den noch auf dem Chore waltenden Priestern gemacht wurden, ihre Gebräuche wieder zur Geltung zu bringen, wurden bald unterdrückt.

Eingehendere Verhandlungen veranlaßte dasselbe in Jever. Fräulein Maria, die jetzt allein die Regierung führte, antwortete dem Kaiser auf die Zusendung des Interims durch Römer Seedik, daß sie dasselbe ihren Pastoren vorlegen werde. Maria legte denn auch in Person im Namen kaiserlicher Majestät den versammelten Pastoren und Vikaren das Interim zur Annahme vor; sie fügte hinzu, man müsse der höchsten Obrigkeit gehorchen, namentlich jetzt da der siegreiche Kaiser sich das ganze Deutschland unterworfen habe und die Annahme dringend verlange. Die Pastoren nahmen die Sache in Beratung und antworteten durch Anton von Mecheln, Pastor in Wüppels, Christus habe gesagt: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist"; deshalb müsse man in weltlichen Dingen dem Kaiser durchaus und stets gehorchen und ihm geben, was ihm gebühre; wo es sich aber

Landesbibliothek Oldenburg

um die Seligkeit handle, müsse man Gott geben, was Gottes sei; damit sein Wort nicht verkehret würde; denn man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Fräulein Maria antwortete durch Seedik, ihr gefalle zwar die Antwort der Pastoren wohl; da indessen sie und ihre Herrschaft in der Hand des Kaisers seien, so weise sie im voraus darauf hin, ob die Pastoren, wenn aus der Nichtachtung kaiserlichen Befehls eine Gefahr erwachsen würde, solche auch mit Gleichmut zu tragen gewillt seien. Darauf erwiderte die Mehrheit, man müsse die Sache dem Herrn Jesu befehlen; sie würden lieber, was es auch sei, über sich ergehen lassen, als daß sie im geringsten Gott zu Unehren den Menschen nachgäben; dazu wiesen sie nach, wie das s. g. kaiserliche Interim dem Worte Gottes widerspreche. Die Mehrheit verwarf also jene Schrift; einige aber wünschten aller Gefahr zu entgehen und legten in Nachgiebigkeit gegen den Kaiser und Fräulein Maria bei der Predigt und der Verwaltung der Sakramente die weiße Stola an. Da sie aber sahen, daß Aergernis daraus entstände, ließen sie dieselbe bald wieder fort. Die große Verschiedenheit, die bei den einzelnen Pastoren in der Verwaltung der Sakramente und den übrigen kirchlichen Handlungen sich zeigte, ließ zuerst in Jever, wahrscheinlich schon vor dem Interim, das Bedürfnis nach einer festen **Kirchenordnung** hervortreten. Daher befahl Fräulein Maria dem Rentmeister Seedik auf Abfassung einer solchen Bedacht zu nehmen. Derselbe wandte der Sache alle Sorgfalt zu und legte seinen Entwurf einigen Pastoren vor, namentlich dem schon erwähnten Anton von Mecheln in Wüppels, Hermann Accum von Hohenkirchen und Anton Blome von Wiarden. Nach ihrem Rat wurde die Kirchenordnung zum Abschluß gebracht und den übrigen Pastoren zur Nachachtung auferlegt.

1557 war Römer Seedik gestorben und hatte als Rentmeister und Rat Sidonius Popken zum Nachfolger erhalten. Auf Bitten der Pastoren und Bürger brachte dieser es dahin, daß Magister Peter Rodebart zum Pastoren von Jever und zum Inspektor der übrigen Gemeinden ernannt wurde. Indessen war auch jene von Römer Seedik in Gemeinschaft mit den drei bedeutendsten Pastoren eingeführte Kirchenordnung in Verfall geraten und von vielen ganz außer Acht gelassen. Sidonius Popken bestand daher bei

Landesbibliothek Oldenburg

Fräulein Maria darauf, daß die frühere Kirchenordnung von Magister Peter Rodebart revidiert, etwas geändert und dann dem Druck übergeben werde. Magister Rodebart machte sich ans Werk, und 1562 wurde die revidierte Kirchenordnung auf Befehl von Fräulein Maria in 13 Artikeln bekannt gemacht, deren erster die Fundamentalsätze christlichen Glaubens nach Luthers Lehre enthielt. Die Kirchenordnung ist in Wittenberg gedruckt.

Als besondere Verdienste Römer Seedifs sind noch hervorzuheben, daß er Fräulein Maria veranlaßt hat, jährlich eine Anzahl Studenten in Wittenberg zu unterhalten, und ferner, daß er bei seinem Tode seine reiche Bibliothek für den allgemeinen Gebrauch bestimmte.

Sidonius Popken dagegen ließ auf eigene Kosten für alle Pfarren Bibeln, Luthers Postille und das corpus doctrinae anschaffen.

In Oldenburg scheinen zuerst die in dem benachbarten Bremen ausgebrochenen Hardenbergischen Lehrstreitigkeiten den Gedanken an eine kirchliche Ordnung näher gelegt zu haben.

Als Bremen während des schmalkaldischen Krieges von dem kaiserlichen Heere belagert war, hatte der Bund der protestantischen Stände ein Heer zum Entsatz gesandt. Diesem Heere war auf des Grafen Christoph Betreiben Albert Hardenberg als Feldprediger beigegeben, und nachdem Bremen wirklich entsetzt war, hatte Graf Christoph als Domherr die Anstellung Hardenbergs veranlaßt. Um das Jahr 1560 geriet nun Hardenberg mit seinem Kollegen, dem Pastor Timann, in Streit über die Abendmahlslehre und im Zusammenhang damit über die Lehre von der Person Christi, ob es sich, wie Hardenberg wollte, um eine Gegenwart Christi der Wirkung nach, oder um eine wesentliche und persönliche Gegenwart Christi handle, wie das Timann ausführte. An dem Streit nahmen nicht nur die sämtlichen Geistlichen Bremens, sondern auch die Bürgerschaft und der Senat teil. Die Sache wurde endlich sogar an die Stände des niedersächsischen Kreises gebracht, und auf deren Veranlassung wurde Hardenberg 1561 aus seinem Amte entlassen. Er suchte und fand Aufnahme bei seinem Gönner, dem Grafen Christoph in Rastede, der mit seinem Freunde dem Landgrafen Philipp

Landesbibliothek Oldenburg

in der Abendmahlsfrage einer vermittelnden Anschauung gehuldigt zu haben scheint. In Bremen aber setzte sich der Zwist auf politischem Gebiete fort; es handelte sich um die Herrschaft dieser oder jener Partei im Senat. Schließlich siegte die Hardenbergische unter Führung des Bürgermeisters von Büren. Drei Bürgermeister, zwanzig andere Ratsmitglieder und verschiedene Prediger verließen Bremen. Zwei der Bürgermeister aber fanden Aufnahme bei dem lutherisch gesinnten Grafen Anton. Der Wunsch, ähnlichen Wirren in Oldenburg vorzubeugen, brachte den Grafen Anton zu dem Entschluß, einen Superintendenten zu berufen. Seine Räte schlugen ihm Magister Hermann Hudäus, den Inspektor der Kirche von Minden vor. Die Berufung erging. Die Mindener aber wollten den Mann nicht hergeben, und selbst eine zeitweise Überlassung konnte der Graf nicht erlangen. Graf Anton war dadurch so erzürnt, daß er auch auf andere Vorschläge sich nicht einließ aus Furcht, nochmals ähnliche üble Erfahrungen machen zu müssen; und so wurde die Sache, so lange er lebte, hinausgeschoben. Antons Tod erfolgte am 22. Januar 1573. Mit ihm war ein tüchtiger, seiner Ziele sich bewußter Herrscher dahingeschieden, der aber von Härte und Eigenmächtigkeit in seinem Verfahren nicht freizusprechen ist.

Reichlich sechs Jahre früher war Antons älterer Bruder **Graf Cristoph** aus dem Leben abberufen. Der merkwürdige Mann hat während des Reformationszeitalters an fast allen bedeutenden Kämpfen in Deutschland teilgenommen.

Wir sahen ihn bereits 1525 bei Frankenhausen gegen die Bauern kämpfen. 1528 zog er mit dem Landgrafen von Hessen gegen die geistlichen Fürsten von Mainz, Würzburg und Bamberg ins Feld. Im folgenden Jahre gewahren wir ihn in dem Heere, das zum Entsatz des von den Türken belagerten Wien heranzieht. Die für ihn verantwortungsvollste Unternehmung war sein Zug gegen Dänemark in den dreißiger Jahren.

Der König Friedrich I. von Dänemark war am 4. April 1533 gestorben; da wandte sich der des Thrones entsetzte König Christian II. aus der Gefangenschaft in Sonderburg heraus an seinen Verwandten den Grafen Christoph, ihm wieder zu Reich und Krone zu verhelfen. Christoph ließ sich auf die Sache ein, verband sich mit den durch die Volkspartei ans

Landesbibliothek Oldenburg

Ruder gekommenen Herren in Lübeck, dem Bürgermeister Jürgen Wullenweber und Markus Meyer; er fiel in Holstein ein, schiffte sich, nach Travemünde zurückgedrängt, dort ein und setzte sich in Kopenhagen, das ihm die Thore geöffnet, fest. Erst nach mehrfachen Wechselfällen des Krieges und nachdem Kopenhagen ein Jahr lang eine harte Belagerung ausgehalten, zwingt der Mangel den Grafen Christoph die Stadt am 29. Juli 1536 an den inzwischen zum König gewählten Christian III. zu übergeben. Der Graf Christoph und der ihm zu Hilfe gekommene Herzog Albrecht von Mecklenburg erhalten freien Abzug. Bald nachher 1538 beteiligt er sich an der Fehde seines Bruders, des Grafen Anton, gegen das Stift Münster.

Im Jahre 1543 kann er seine Domherrnwürde noch einmal für die Sache der Reformation in die Wagschale werfen. Der Erzbischof Hermann von Köln will im Stift Köln die Reformation einführen. Das ganze Kapitel widersetzt sich diesem Plane, allein Graf Christoph unterstützt ihn lebhaft. Doch der Erzbischof, vom Papst in den Bann gethan, vom Kaiser mit Exekution bedroht, weicht von dem bischöflichen Stuhl.

In den nächsten Jahren folgt eine kriegerische Unternehmung der andern. 1545 zieht er mit Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Moritz von Sachsen gegen Heinrich von Braunschweig.

Im schmalkaldischen Kriege 1547 versucht er, freilich vergeblich, den Zuzug von Hilfsvölkern aus den Niederlanden zu hindern. Glücklicher ist er, als er mit dem Grafen Albrecht von Mansfeld zusammen den Herzog Erich von Braunschweig von dem belagerten Bremen abziehen will; es gelingt ihnen, den Braunschweiger bei Drackenburg an der Weser zu schlagen.

Mißlich ist nach unserer nationalen Auffassung das Bündnis, das Kurfürst Moritz von Sachsen zur Befreiung seines Schwiegervaters Philipp von Hessen 1551 mit dem Könige von Frankreich schließt; aber wie Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach hat sich auch Graf Christoph von dem französischen Könige in Sold nehmen lassen. Der Passauer Vertrag macht 1552 dem Kriege ein Ende und gewährt auch den genannten beiden Kriegsmännern Pardon, falls sie innerhalb drei Monate des Königs Dienst verlassen. Trotz des Passauer

Landesbibliothek Oldenburg

Vertrages aber bekriegen sie die geistlichen Fürstentümer Mainz, Trier, Speyer, Worms, Bamberg, Würzburg und die Stadt Nürnberg. Die Belagerung von Metz durch Kaiser Karl V. giebt ihrer kriegerischen Thätigkeit wieder eine andere Richtung. Albrecht von Brandenburg ist in des Kaisers Dienst getreten, mit ihm Christoph von Oldenburg; so liegen sie mit vor Metz, bis die Belagerung im Dezember 1552 aufgehoben wird. Nach Deutschland zurückgekehrt, hausen die beiden übel in Franken, Thüringen, Braunschweig und im Stift Halberstadt. Da ziehen ihnen Kurfürst Moritz von Sachsen und Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig entgegen; sie treffen am 9. Juli 1553 bei Sievershausen aufeinander, wo zwar Moritz das Leben, aber Albrecht von Brandenburg die Schlacht verliert.

Fünf Jahre später 1558 wird in Bremen eine Erzbischofswahl erforderlich; zu derselben wird auch Graf Christoph als Senior der Domherren mit einberufen.

Seine kriegerische Thätigkeit hat jetzt bald ein Ende. Nach kampfbewegtem Leben sucht er die Ruhe und lebt nun meist in Bremen oder in Rastede. Hier in Rastede wird er noch häufig von Kriegsleuten aufgesucht; gern unterhält er sich auch jetzt noch über Kriegshändel und Religionsangelegenheiten; oder er liest und wendet seine Fürsorge Gelehrten zu. Seine Parteinahme in den Hardenbergischen Streitigkeiten ist erwähnt. Öffentlich sehen wir ihn zuletzt bei der Krönung Maximilians II. in Frankfurt auftreten.

Im Jahre 1566 ward Graf Christoph schwächer und schwächer. Mit fleißigem Beten bereitete er sich auf einen christlichen Abschied. In der Erwägung, daß seine Einkünfte vorwiegend aus ehemals geistlichen Gütern geflossen, bedachte er in seinem Testamente Kirchen und Schulen und sorgte für arme, elternlose ehrliche Jungfrauen (Armen-Mägde-Fundus). Auch Hardenbergs und seiner Gattin gedachte er. Am 4. August ist er zu Rastede selig entschlafen. Seine letzten Worte waren an den anwesenden Neffen gerichtet: „Vetter, Graf Johann, Gottes Segen sei mit Euch!“ Am 7. August ist er in St. Lamberti in Oldenburg beigesetzt. — Wir glaubten ihm als dem Hauptbeförderer der oldenburgischen Reformation eine etwas eingehendere Betrachtung widmen zu dürfen. Auffällig bleibt, daß er sich, von seinen dänischen und münsterischen Feldzügen

Landesbibliothek Oldenburg

zurückgekehrt, vom Papste Absolution erteilen ließ wegen aller Exzesse, die er in beiden Kriegen, besonders während der Belagerung von Kopenhagen verübt*). Halem fügt hinzu: „Der Graf that diesen unprotestantischen Schritt, um womöglich seine Kanonikate zu behalten. Aber er half ihm nicht."

Eine festere Regelung der kirchlichen Angelegenheiten, die Graf Anton I. nicht hatte zum Abschluß bringen können, wurde von seinem Nachfolger Graf Johann XVI. sofort 1573 in die Hand genommen.

Er berief alsbald aus Braunschweig den berühmten Theologen Dr. Nikolaus Selnecker, und dieser brachte den Liz. Hermann Hamelmann in Vorschlag.

Der letztere war 1525 in Osnabrück geboren, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und 1552 von der Universität zurückgekehrt, verkündigte er das Evangelium in der Stadt Camen in Westfalen. Als er deswegen von dort vertrieben war, nahmen ihn die Kapitularen in Bielefeld auf, und er machte nun dort die Jugend mit den deutschen Liedern und mit dem Katechismus Luthers bekannt; aber auch hier will man ihn mit dieser Wirksamkeit nicht dulden; und das folgende Jahr finden wir ihn in Lemgo. Äußere Umstände, Kriegsläufte unterbrechen hier seine Wirksamkeit; er erwirbt sich inzwischen den gelehrten Grad eines Lizentiaten und wird 1558 nach Lemgo zurückberufen. Von hier aus wird seine Thätigkeit mehrfach für andere Landeskirchen in Anspruch genommen; er beseitigt in der Grafschaft Waldeck das Interim und seine Nachwirkungen und reformiert das Herzogtum Braunschweig. Nachdem er 14 Jahre den Kirchendienst in Lemgo verwaltet, wurde er 1568 als Selneckers Nachfolger zum Superintendenten nach Gandersheim berufen. Von hier aus ging er 1573 mit Selnecker nach Oldenburg.

Nachdem eine Beratung vorangegangen, wurde den beiden Theologen aufgegeben, eine **Lehr- und Kirchenordnung** zusammenzustellen, damit nach derselben alles ziemlich, ordentlich und überall gleichförmig geschähe und geordnet würde und die Sakramente überall in gleicher Weise verwaltet würden. Die Lehrordnung stimmte mit der Lehre der übrigen lutherischen

*) von Halem II. S. 104.

Landesbibliothek Oldenburg

Kirchen Niedersachsens überein. Die Kirchenordnung wurde den Grafen und ihren Räten vorgelesen, und man beschloß, daß sie durch den Druck veröffentlicht und zu diesem Zwecke dem Dr. Selnecker mitgegeben werde*). Hamelmann war inzwischen zum Superintendenten ernannt, und zwar erfolgte die Ernennung unter demselben Datum, an welchem die Kirchenordnung vollendet war, unterm 13. Juli 1573.

Als eine hinlängliche Anzahl von gedruckten Exemplaren eingegangen war, befahl Graf Johann XVI., daß die Kirchenordnung den einzelnen Pastoren der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zugesandt werde, damit sie zu bestimmter Zeit sich darüber erklären könnten, was sie bei derselben noch zu wünschen hätten. Bald setzte der Graf die Frist an, nämlich den 1. Juni und die folgenden drei Tage im Jahre 1574. Die Verhandlung wurde vor dem Konsistorium geführt; zum Vorsitzenden desselben war der Kanzler von Halle ernannt, zu Mitgliedern waren berufen der Rat Magister Heinrich Tilingius, der Liz. Hermann Hamelmann, der Pastor Ulrich Meinhardus in Blexen und der Pastor Hermann Burinus in Stückhausen. Bedenken wurden von den Geladenen hauptsächlich erhoben gegen den Exorcismus**) bei der Taufe als papistisch und gegen die in der Kirchenordnung zur Geltung gekommene Erklärung der Einsetzungsworte beim Abendmahl; aber die Einwendungen wurden durch die Beweisführungen Hamelmanns bekämpft und zum Schweigen gebracht, und es beruhigte sich dabei auch der vornehmlichste unter den Opponenten, Pastor Johann Hoddersen von Hammelwarden. So wurde denn die Kirchenordnung veröffentlicht und den Pastoren auferlegt, ihr in der Amtsführung nachzukommen.

Graf Johann XVI. war, wie wir wissen, durch das Testament Fräulein Marias auch Herr von Jever geworden. Gleich im Jahre nach seinem Regierungsantritt daselbst war das erste Anliegen des Grafen die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten auch für Jever. Er ließ daher allen Pastoren die von Selnecker und Hamelmann für die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst hergestellte Kirchenordnung vorlegen, damit auch sie sich an einem bestimmten Tage über die

*) Sie ist in Jena gedruckt.

**) „Weiche, du unreiner Geist, und gieb Raum dem heiligen Geist."

Landesbibliothek Oldenburg

Annahme derselben äußern sollten. Die Verhandlung erfolgte am 8. Februar 1576 und an den folgenden Tagen. Außer zweien nahmen alle übrige Pastoren trotz einiger Einwendungen die Oldenburgische Kirchenordnung an. Mit jenen beiden, Quanz und von Meppel, ließ Hamelmann sich auf eine Disputation ein. Derselben wohnten bei: der oldenburgische Kanzler von Halle, der jeversche Rentmeister und Rat Dr. Th. Eiben Seedik, der jeversche Richter Statius Reineking und der oldenburgische Rat Magister Heinrich Tiling. Nach zweitägiger Verhandlung erbaten sich die beiden, die von Hamelmann und seinem Anhang für besiegt gehalten wurden, eine Bedenkzeit. Sie reichten ihre Bedenken schriftlich ein. Als sie nun aber auch nach einer neuen Verhandlung am 4. April bei der Verweigerung ihrer Unterschrift blieben, wurden beide aus ihren Ämtern entlassen.

Eine ähnliche Verhandlung hatte am 10. Februar mit den Wiedertäufern Bernhard Brunsfeld, Johann Gerdes u. a. stattgefunden. Auch diese endigte, ohne daß die Sektierer überzeugt werden konnten, mit deren Landesverweisung.

Seit 1574 wurden jährlich in einem Teile des Landes Kirchenvisitationen gehalten. Außerdem berief der Superintendent jährlich um Michaelis die Pastoren zu einer Synode, um mit ihnen über die Lehre und einzelne kirchliche Vorfälle zu beraten.

Um die widerstreitenden Lehrmeinungen in der lutherischen Kirche zu einigen und künftigen Streit zu vermeiden war 1577 zu Kloster Bergen bei Magdeburg von hervorragenden Theologen die s. g. **Konkordienformel** ausgearbeitet. Sie wurde 1580 zur Annahme und Unterzeichnung auch nach Oldenburg gesandt. Sie erhielt im Lande zwanzig Unterschriften, darunter die von Hamelmann und Kanzler von Halle. Während aber Graf Johann XVI. der Annahme anfänglich geneigt gewesen war, zeigte sich Graf Anton II. keineswegswegs einverstanden mit derselben und wußte auch seinen Bruder umzustimmen. So wurden denn zwar zu Graf Johanns XVI. Zeit die Geistlichen wie auf die übrigen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche auch auf die Konkordienformel verpflichtet. Eine allgemeine und dauernde Anerkennung aber scheint sie nicht gefunden

Landesbibliothek Oldenburg

zu haben.*) Etwa um diese Zeit beauftragte der Graf Johann XVI. den Superintendenten Hamelmann damit, seine oldenburgische Chronik zu schreiben; er führte dieselbe bis zum Jahre 1595, überreichte dieselbe am 25. April und starb schon am 26. Juni desselben Jahres.

„Die Kirchenreformation in der Stadt Oldenburg ist dem Hamelmann, nach seinem eignen Geständnis, ein mühsames und schwieriges Werk gewesen." Die Schwierigkeiten erwuchsen ihm daraus, daß Ummius und Matthias Alardus manches in der Kirche noch nicht völlig hatten ordnen können, was ihre Nachfolger Cremes und Blome, „andere Dinge für wichtiger haltend als die Theologie", einfach vernachlässigt hatten. Hamelmann führt als solche Dinge, von denen man in Oldenburg nichts wissen wollte, an: Privatbeichte, Trauungen in der Kirche, ein vorhergehendes Aufgebot der Verlobten; er erwähnt manche Unregelmäßigkeiten, die von der Sitte der übrigen Kirchen augsburgischer Konfession abwichen, so bei der Verwaltung des Abendmahls, bei der Taufhandlung, bei Beerdigungen, Kinderlehre, Krankenbesuch, bei Ceremonien, Gesängen, Kollekten ꝛc.

Er beklagt, daß man wenig oder nichts von Christo und von der Dreieinigkeit gewußt habe; aber auch, daß viele Laster im Schwange gewesen. Demgemäß habe er begonnen, an den Sonntagen katechetische Prüfungen einzuführen. Wohl sei er mancherlei Verunglimpfungen ausgesetzt gewesen, aber er habe in seinen Bestrebungen eine starke Stütze an dem Grafen Johann XVI. gefunden.

So war die Reformation in Oldenburg zu einem formellen Abschluß gekommen; durch Kirchenordnung und Bekenntnisse hoffte man, das Erbe der Väter zu sichern und unverfälscht den Nachkommen überliefern zu können. Wir aber freuen uns dankbar dieses köstlichen Vermächtnisses, des reinen, von Menschensatzung geläuterten Evangeliums von der freien Gnade Gottes in Christo; denn wir sind von unten und wandeln hienieden im Thale des Todes und tragen den Tod in uns; das Wort aber ist von oben, und in ihm kommt das ewige, göttliche Leben in unsere Todeswelt herein. Die Wahrheit des Evangeliums ist, weil göttlich und nicht bloß Blüte menschlichen Geistes, unwandelbar; wir aber

*) von Halem II. S. 186 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

haben uns die ewige und unwandelbare mit dem Herzen und mit dem Verstande anzueignen, und die Form, in welcher der fassende Verstand sie zum Ausdruck bringt, ist je nach dem reifenden, sich vertiefenden Verständnis eine wandelbare, der Vervollkommnung fähige. Solche Form ist das Bekenntnis. Zu einer Wandelung ist nicht leicht ein Einzelner berufen. Die Bekenntnisse des sechzehnten Jahrhunderts sind aus der tiefsten religiösen Erregung eines gottbegnadeten Geschlechts hervorgegangen. Ihre Schranken und Mängel werden abfallen, um einer höheren Entwickelung Raum zu geben, wenn Gottes Gnade einmal einen neuen Frühling heiligen Geistes über unser Volk kommen lassen wird. Bis dahin halten wir auch an dem überlieferten Gefäß als einem teuerwerten Vermächtnis fest. „Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme." Offenb. 3, 11.

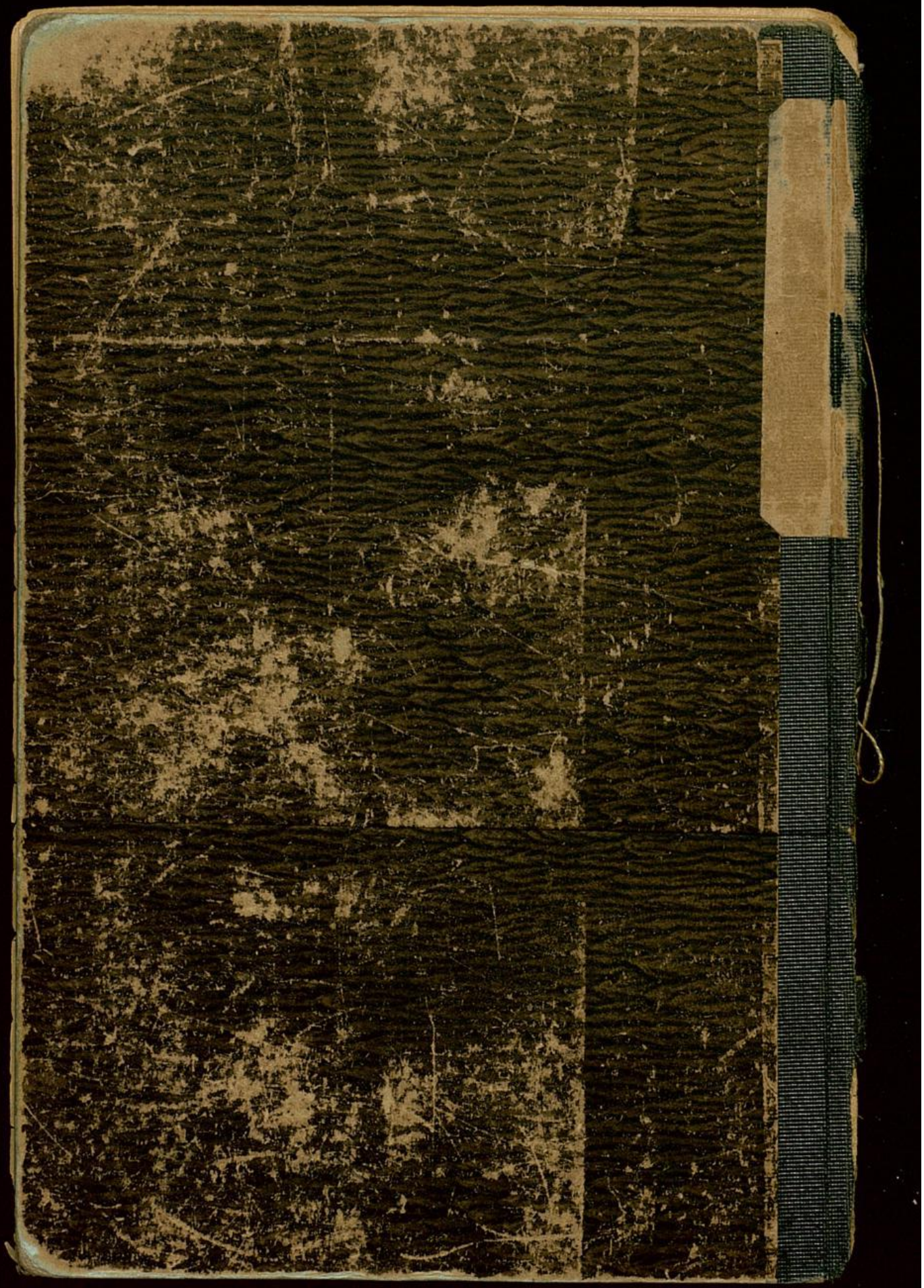
Schlußbemerkung zu Seite 30.

Von andern wird Franz Alardus für den Mitbegründer der Reformation in Oldenburg, oder es werden Matthias und Franz für eine Person gehalten. Aber Matthias war aus Brügge, Franz aus Brüssel gebürtig. Matthias ist in Oldenburg etwa 1530 aufgetreten, nach Hamelmanns Chronik S. 329 wahrscheinlich schon 1528. Franz hat, ehe er mit der Verkündigung des Evangeliums begonnen, in Jena studiert; die Universität Jena ist aber erst 1558 gegründet. Nach meiner Überzeugung hat Franz an dem Reformationswerk in Oldenburg keinen Teil. Unter den ersten sieben evangelischen Pastoren in Oldenburg bis über 1578 hinaus ist nur ein Alardus und zwar an dritter Stelle, gleich nach Ummius, Matthias Alardus aus Brügge nachweisbar. Den näheren Nachweis werde ich in den Kirchlichen Beiträgen für die evangelisch-lutherische Kirche des Herzogtums Oldenburg liefern und dort auch die auf den Generalsuperintendenten Dr. Nik. Alardus (1644—1699) zurückzuführenden Nachrichten würdigen.

Landesbibliothek Oldenburg

16.

Landesbibliothek Oldenburg



Landesbibliothek Oldenburg